

132. Sitzung 9. März 2004, 14.00 Uhr

Vorsitzende: Barbara Roth, Erlinsbach

Protokollführer: Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 171 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 29 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Bachofen Therese, Rothrist; Baur-Wechsler Regula, Sarmenstorf; Brizzi Simona, Ennetbaden; Brun Ursula, Rheinfelden; Brunner Andreas, Dr., Oberentfelden; Bürge-Ramseier Hans, Safenwil; Burkart Thierry, Baden; Damann Sepp, Magden; Fischer-Taeschler Doris, Seengen; Frei Cécile, Gebenstorf; Frunz Eugen, Obersiggenthal; Graf Nils, Frick; Haber Johanna, Dr., Menziken; Haller Christine, Reinach; Häusermann Matthias, Seengen; Hug Rudolf, Oberrohrdorf; Jehle Ulrich, Eetzgen; Kalt Rudolf, Spreitenbach; Käser André, Stein; Killer-Hodel Hans, Untersiggenthal; Lüscher-Grieder Adolf, Oberentfelden; Mösch Anton, Frick; Müller-Kaderli Brigitte, Ennetbaden; Plüss-Mathys Richard, Lupfig; Rüeegger Kurt, Rothrist; Schild Kaspar, Dr., Wohlen; Stöckli Niklaus, Klingnau; Werthmüller Ernst, Holziken; Wullschleger Stephan, Strengelbach

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie herzlich zur 132. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

1999/2003; Kenntnissnahme. Vorlage des Regierungsrats vom 25. Februar 2004. - Geht an die Energiekommission.

1779 Mitteilungen

Vorsitzende: Wir dürfen heute ein Geburtstagskind feiern. Herr Hans Killer, Untersiggenthal, feiert heute seinen Geburtstag. Ich gratuliere ihm in Abwesenheit ganz herzlich zum Geburtstag und wünsche ihm im nächsten Lebensjahr alles Liebe und Gute! Das Geschenk werde ich ihm nächsten Dienstag überreichen.

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden:
1. Vom 25. Februar 2004 an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, Bern, Bundesamt für Justiz, zur Änderung des Obligationenrechts (Transparenz betreffend Vergütung an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung).

2. Vom 25. Februar 2004 an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern, zu den vier Verordnungen aus dem Tierseuchen- und Fleischhygienerecht.

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1780 Neueingänge

1. Anpassung des Richtplans; Festsetzung eines Golfplatzes in Mägenwil und Wohlenschwil (Kapitel L 4.2, Beschluss 4.1, Vorhaben Nr. 4). Vorlage des Regierungsrats vom 25. Februar 2004. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

2. Stand und Erfahrungen mit dem Vollzug des Energiegesetzes im Kanton Aargau; Bericht über die Periode

1781 Daniel Pfyl, SVP, Mägenwil; Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rates

Anstelle des zurückgetretenen Milan Erben, Würenlingen, tritt Daniel Pfyl, SVP, Mägenwil, neu in den Rat ein.

Herr Pfyl wird in Pflicht genommen.

1782 Postulat Martin Bhend, EVP, Oftringen, betreffend sofortige Sicherung von gefährlichen, unbewachten Niveauübergängen auf der Nationalbahnlinie Zofingen-Lenzburg-Wettingen; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Zustimmung

Von *Martin Bhend, EVP, Oftringen*, und 18 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den SBB und dem BAV, sofort und unabhängig vom jeweiligen Planungsstand, alle unbewachten Niveauübergänge auf der Nationalbahnlinie Zofingen-Lenzburg-Wettingen mit vorschriftsmässigen Signalanlagen zu sichern. Konkret sind provisorische Drehblinklichter (analog Seetal) als vorübergehende Massnahme zu prüfen und gegebenenfalls zu installieren.

Begründung:

Die Nationalbahnlinie weist gem. Statistik in den vergangenen 30 Jahren eine erschreckende Bilanz bezüglich Unfällen auf unbewachten Niveauübergängen aus. Regelmässige Unfälle waren in diesem Zeitraum auch Todesopfer zu beklagen.

Mit grosser Betroffenheit und tiefer Bestürzung musste die Gemeinde Oftringen vor exakt zwei Wochen den Unfalltod zweier Werkhofmitarbeiter auf einem unbewachten Niveauübergang der besagten Linie zur Kenntnis nehmen. Fast genau ein Jahr zuvor stiess ein LKW mit einem Regionalzug auf einem Übergang in Oberentfelden zusammen. Bilanz: mehrere Verletzte. Am 29. Januar 2003, nur einen Monat vorher, kam eine Autolenkerin auf einem unbewachten Bahnübergang in Fislisbach ums Leben. Diese tragischen Ereignisse dürfen nicht zur Tagesordnung werden.

Gemäss Art. 19 des Eisenbahngesetzes haben die Bahnunternehmungen die Vorkehrungen zu treffen, die zur Sicherheit des Baues und Betriebes der Bahn sowie zur Vermeidung von Gefahren für Personen und Sachen notwendig sind. Die Verantwortung liegt somit eigentlich in erster Linie bei den Bahnen.

Die Gemeinde Oftringen wurde von den SBB diesbezüglich letztmals am 20. Februar 2002 kontaktiert. Schon damals versicherten diese, dass ein Projektgenehmigungsverfahren beim BAV für Drehblinklichtanlagen auf den drei unbewachten Oftringer Übergängen bevorstehe und somit bald mit der vorschriftsmässigen Sicherung derselben gerechnet werden könne.

Dies bestätigte erneut auch der Pressesprecher der SBB am Unfalltag vor zwei Wochen gegenüber den Medien. Nur sind leider mittlerweile zwei wertvolle, ja schicksalhafte Jahre verstrichen, ohne dass die angekündigten Projekte der Gemeinde zur öffentlichen Auflage vorgelegt worden wären. Die SBB bestätigten mir am 5. März 2004 mündlich, dass mit der Realisierung ca. im nächsten Jahr gerechnet werden könne. Wobei dies aber nur die unbewachten Übergänge in Oftringen betreffe.

Da ich als Lokomotivführer sämtliche unbewachten Niveauübergänge aus eigener Erfahrung bestens kenne und alle als wirklich gefährlich einstufe, kann ich diese Stellungnahme aus Sicherheitsgründen nicht akzeptieren.

Ich bitte deshalb die Regierung, in dieser Sache aktiv zu werden, mit SBB und BAV die nötigen Schritte sofort einzuleiten und damit die Sicherheit von Bahn- und Strassenbenutzern rasch zu verbessern.

Die Finanzierung der Sanierungsmassnahmen für Niveauübergänge ist gem. revidiertem Strassenbaugesetz über die Zweckerweiterung der Verwendung von LSWA-Geldern vorgesehen.

Vorsitzende: Es liegt ein Antrag auf Dringlichkeit vor.

Martin Bhend, EVP, Oftringen: Ich votiere zur Dringlichkeit meines Postulates. Eigentlich müsste ich zur Überfälligkeit votieren können, da der Inhalt und die daraus folgenden Massnahmen dieses Postulates längst überfällig sind. Vor genau 2 Wochen ereignete sich auf einem unbewachten Niveauübergang der Nationalbahn in Oftringen ein schrecklicher Unfall, wobei ein Regionalzug der SBB und ein Werkhoffahrzeug der Gemeinde Oftringen zusammensties. 2 Mitarbeiter unserer Gemeinde verloren dabei ihr Leben. Ein ähnliches Unglück ereignete sich bekanntlich genau 1 Jahr und 4 Tage zuvor in Oberentfelden. Damals waren 24 Verletzte zu beklagen. Nur ein Monat davor stiess auf dem Gemeindegebiet von Fislisbach ein Zug mit einem PW zusammen. Dieser Unfall wiederum endete tödlich für

die PW-Lenkerin. Ich möchte die ganze Sache hier nicht emotionalisieren. Aber wenn am Dienstag Nachmittag, wenige Stunden nach dem Unglück der Pressesprecher der SBB vor laufender Kamera aussagt, dass die SBB seit längerer Zeit über die Gefährlichkeit dieser Bahnübergänge informiert ist und entsprechende Sanierungen bereits projektiert seien, dann kommt nicht nur mir - aus verständlichen Gründen - die Galle hoch! Die SBB hatten seit genau 2 Jahren keine diesbezüglichen Kontakte mit der Gemeinde Oftringen. Auch die Abteilung "Verkehr" des Kantons war auf Anfrage nicht über ein bevorstehendes Projekt informiert.

Bereits im Jahr 1999 hat das Bundesamt für Strassen zusammen mit dem Bundesamt für Verkehr eine Liste der 190 gefährlichsten Bahnübergänge veröffentlicht. Unter "gefährlichste" wird eine Sichtzeit von weniger als 6 Sekunden verstanden. Es wird fatalerweise im Begleitbericht festgehalten, dass für die sichere Überquerung dieser Übergänge die Zeit nicht ausreiche! Alle unbewachten Oftringer Bahnübergänge weisen nach Angaben der SBB eine Sichtzeit von weniger als 6 Sekunden auf! Auch eine Sichtzeit unter 12 Sekunden wird immer noch als gefährlich eingestuft und ein Sanierungsbedarf signalisiert. Auf der Nationalbahnlinie sind weitere Übergänge, die unter dieses Limit fallen. Für diese wurden aber nach Angaben der SBB noch keine Sanierungsprojekte angegangen. Komischerweise weist der obgenannte Unfallübergang in Oberentfelden kein solches Kriterium aus und die Sichtzeit ist sogar höher als 12 Sekunden. Trotzdem kam es zum Unfall!

In der Verordnung zum Eisenbahngesetz wird festgehalten, dass alle gefährlichen Niveauübergänge bis ins Jahr 2014 zu sanieren seien. Diesem Auftrag will die SBB - so haben sie mir versichert - nach eigenen Angaben fristgerecht nachkommen. Für viele Unfallopfer ist und wird dies zu spät sein.

Ich fordere die Regierung nun dringend auf, nicht unnötig Zeit zu verschwenden und alle unbewachten Bahnübergänge sofort zu sanieren! Das soll und kann auch mit provisorischen Installationen geschehen. Die SBB hat beispielsweise in Rümlingen, Basel-Land, auf dem Hauenstein solche Anlagen bloss für ein halbes Jahr bis zur definitiv montierten Anlage hingestellt. Somit kann das langwierige Projektgenehmigungsverfahren vorerst umgangen und die Übergänge können sofort gesichert werden! - (*Vorsitzende:* Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen, Ihre Redezeit ist abgelaufen!) - Die SBB haben mir diesbezüglich Gesprächsbereitschaft signalisiert. Ich bitte Sie, in diesem Sinne die Dringlichkeit zu unterstützen!

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. -

Gemäss § 74 Abs. 2 GO stimmt der Rat in der gleichen Sitzung über diesen Antrag ab. Die Annahme erfordert eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Die Präsenzaufnahme durch die Stimmzähler ergibt, dass 160 Ratsmitglieder anwesend sind.

Abstimmung:

Für Dringlichkeit: 112 Stimmen.

Vorsitzende: Das Quorum von 107 Stimmen ist erreicht. Dringlichkeit ist somit beschlossen.

1783 Interpellation der SD/FP-Fraktion betreffend Kürzung von Sozialleistungen an renitente und unkooperative Asyl-Verlangende; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SD/FP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

Vor kurzem hat der Kanton Zürich beschlossen, renitenten Asylanten oder solchen, die sich in Bezug auf die Abklärung ihrer Identität und/oder die Beschaffung von Dokumenten (welche die Asyl-Verlangenden im allgemeinen vor dem Eintritt in die Schweiz selber vernichten, um ihre spätere Rückschaffung möglichst zu erschweren und hinaus zu zögern), die Sozialleistungen zu kürzen. Wir bitten deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht der Kanton Aargau ebenfalls die Kürzung von Sozialleistungen für renitente und unkooperative Asyl-Verlangende vor?
2. Wenn Ja, seit wann kennt der Aargau eine Kürzungsmöglichkeit und wie oft wurde diese schon angewendet?
3. Wenn Nein, ist der Regierungsrat bereit, solche Kürzungsmöglichkeiten einzuführen?

Begründung:

"Normalen" Sozialhilfe-Empfängern, die nicht dieselben Privilegien wie Asylanten geniessen, können die Sozialleistungen bis zu 30% gekürzt werden, wenn sie sich nicht an Auflagen des Sozialamtes halten. Es wäre alles andere als logisch oder gerecht, wenn normale Sozialhilfe-Empfänger, die, soweit es sich um Schweizer handelt, in den meisten Fällen während langer Zeit Beiträge an unsere Sozialwerke einbezahlt haben, schlechter gestellt wären als Asyl-Verlangende, die praktisch nie Beiträge bezahlt haben.

Es ist allgemein bekannt, dass die meisten Asyl-Verlangenden vor ihrer Einreise in die Schweiz ihre Papiere wegwerfen oder vernichten. Der Grund ist höchst einfach: Erstens können die Asyl-Verlangenden irgendwelche Identitäten und Nationalitäten angeben und mit den grössten Schauermärchen aufwarten, die unsere Asylantenindustrie nur allzu gern für bare Münze nimmt, denn vom Asylunwesen profitieren heute Zehntausende (vor allem Sozialarbeiter und die Hilfswerke, aber auch gewisse Anwälte, Ärzte, Zahnärzte usw.). Zweitens kann die Ausschaffung bei fehlenden Papieren beliebig hinaus verzögert oder ganz verhindert werden. Und wer einige Jahre in der Schweiz lebt, hat bekanntlich grösste Aussichten, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, egal ob er legal oder illegal hier lebt.

Vor etlichen Jahren hat das Bundesgericht in Lausanne in einem seiner vielen Skandalurteile beschlossen, dass die einige Zeit gehandhabte Praxis, auf die Gesuche von Asylanten ohne Papiere nicht einzutreten, verfassungswidrig sei bzw. gegen die Menschenrechte, die Flüchtlingskonvention oder welche Konvention auch immer verstosse. Dieses Urteil wurde an einem Mittwoch Abend durch die elektronischen Medien veröffentlicht. Einige Tage später konnte man den Medien entnehmen, dass bereits am Folgetag, also am Donnerstag, die Zahl der Asyl-Verlangenden ohne Papiere von vorher unter 20% auf 80-85% gestiegen war.

Dass die Asyl-Verlangenden bzw. die Schlepper so rasch von diesem Bundesgerichtsurteil erfahren und blitzschnell auf die neue Situation reagieren konnten, kann nur so erklärt werden, dass die Schlepper von Vertretern der Asylantenindustrie von der Schweiz aus umgehend orientiert worden sind. Die Schlepper und noch viel weniger die Asylanten selber können nämlich mit Sicherheit viel zu wenig eine unserer Landessprachen, als dass sie auf die Radio- und TV-Nachrichten so rasch reagieren konnten.

Es ist höchste Zeit, dass die Schweiz bzw. unsere Regierungen aufhören, in der ganzen Welt den spendablen "Onkel" zu spielen, der an Alle, die keine Schweizer sind, Geld verschenkt. Im Privatleben wird jemand wie die Schweiz, der kein Geld und nur Schulden hat, aber überall mit Geld herum wirft, als Hochstapler benannt und wenn nötig bevormundet.

1784 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Auswirkungen des Steuerpakets auf Kanton und Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung

Von der *SP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Eben erst hat der Grosse Rat umstrittene schmerzliche Sparmassnahmen - insbesondere im Bildungs- und Gesundheitsbereich - gutgeheissen, um ein ausgeglichenes Budget zu erzwingen. Trotz Sparkorsett spitzt sich die finanzielle Lage des Kantons weiter zu, denn in den kommenden Jahren ist der Aargau mit grossen Ausgaben und gleichzeitig mit Mindereinnahmen konfrontiert. Unter anderem sind neue Ausgaben im Bereich Gesundheit, soziale Wohlfahrt und Bildung unausweichlich; die Bereinigung der Altlasten ist zu finanzieren (Sondermülldeponie Kölliken, Überführung Lehrpensionskasse); und mit dem Entlastungsprogramm des Bundes werden zusätzliche Lasten auf den Kanton verschoben.

Bei einer Annahme des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2003 über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgabe entstehen für den Kanton Aargau Steuerausfälle von 24 Mio. Franken ab 2006 respektive 74 Mio. Franken ab 2008; für die aargauischen Gemeinden 45 Mio. Franken ab 2008. Laut Regierungsrat drohen zusätzliche Steuerausfälle, wenn wegen des Gleichbehandlungsgebots ein Mieterabzug eingeführt werden muss, oder wenn im kantonalen Gesetzgebungsprozess analog zur Bundessteuerreform weitere Entlastungen beschlossen werden.

10 Wochen vor der Volksabstimmung über das Steuerpaket hat der Bundesrat entschieden, die kalte Progression mit einer Vorlage auf dem Dringlichkeitsweg auszugleichen. Dadurch resultieren im Jahre 2006 zusätzliche Mindereinnahmen von 500 Millionen Franken für die öffentliche Hand. Im Jahr 2007 dürften es gar 700 bis 800 Millionen sein. Ein Drittel davon verlieren die Kantone. Nicht zuletzt diese weiteren Einnahmeausfälle haben inzwischen auch

zahlreiche namhafte bürgerliche Behördemitglieder bewegen, gegen das überrissene Steuerpaket anzutreten.

Es ist wichtig, dass die Aargauerinnen und Aargauer genau wissen, um wie viel die ohnehin schon belasteten Staatsfinanzen durch den Ausgleich der kalten Progression weiter geschmälert werden und mit welchen Konsequenzen (Steuererhöhungen in Kanton und Gemeinden, weitere Sparvorhaben) nach der Annahme des Steuerpaketes zu rechnen ist.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Von welchen zusätzlichen Steuerausfällen ist der Kanton Aargau betroffen, wenn die kalte Progression - wie vom Bundesrat vorgesehen - beim Inkrafttreten des Steuerpakets vorzeitig gewährt wird?
2. Von welchen zusätzlichen Steuerausfällen sind die Aargauer Gemeinden betroffen?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Kanton nach einer Annahme des Steuerpaketes nicht um eine Erhöhung des Steuerfusses herkommt?
4. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung vieler Gemeindebehörden, wonach nach einer Annahme des Steuerpaketes zahlreiche Aargauer Gemeinden ihre Steuerfüsse erhöhen müssen?
5. Welche staatlichen Tätigkeiten und Investitionen sind gefährdet, falls das Steuerpaket angenommen wird?
6. Welche weiteren Sparmassnahmen in welchen Bereichen und in welcher Grössenordnung plant der Regierungsrat, falls das Steuerpaket angenommen wird?

Vorsitzende: Es liegt ein Antrag auf Dringlichkeit vor.

Thomas Leitch, SP, Hermetschwil-Staffeln: Das Thema ist im Moment in aller Munde. In den Zeitungen können wir davon lesen und vielleicht haben auch Sie bereits Fragen aus der Bevölkerung beantworten müssen. In den vergangenen Tagen wurde ich verschiedentlich gefragt, was denn nun der Ausgleich der kalten Progression beim Steuerpaket an zusätzlichen Steuerausfällen für den Kanton Aargau bewirke. Ich konnte auf diese Frage keine schlüssige Antwort geben. Wir wissen es noch nicht genau. Was wir wissen ist, dass wir übernächstes Jahr einen Betrag von 500 Mio. Franken beim Bund zu verkräften haben und im Jahr 2007 zwischen 700-800 Mio. Franken und dass die Kantone davon einen Drittel zahlen müssen bzw. sie haben weniger Einnahmen. Ich denke, unabhängig davon, ob man Befürworter oder Gegner des Steuerpakets ist, sollten wir ein Interesse daran haben, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vor der Abstimmung eine objektive Beurteilung vornehmen können. Dies können sie aber nur in Kenntnis aller, auch dieser neuen Fakten. Wir müssen wissen, ob die Steuerfüsse von Kanton und Gemeinden erhöht werden, in welchen Bereichen und Grössenordnungen zusätzliche Sparmassnahmen getroffen werden sollen und welche staatlichen Tätigkeiten und Investitionen allenfalls gefährdet sind.

Da die Abstimmung bereits in 10 Wochen erfolgt, fordern wir Dringlichkeit für die Beantwortung dieser dringenden und wichtigen Fragen. Wir bitten Sie deshalb, die Dring-

lichkeit im Sinne einer fairen und vollständigen Information zu unterstützen!

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor. Gemäss § 74 Abs. 2 GO stimmt der Rat in der gleichen Sitzung über diesen Antrag ab. Die Annahme erfordert eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Die Präsenzaufnahme durch die Stimmzähler ergibt, dass 161 Ratsmitglieder anwesend sind.

Abstimmung:

Für Dringlichkeit: 55 Stimmen.

Vorsitzende: Damit ist das Quorum von 107 Stimmen nicht erreicht. Dringlichkeit ist abgelehnt.

1785 Interpellation Martin Bhend, EVP, Oftringen, betreffend gefährliche, unbewachte Bahnübergänge im Kanton Aargau mit Sichtzeit unter 6 Sekunden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Martin Bhend, EVP, Oftringen*, und 13 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Das BAV erstellte z.H. der Bahnen zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) im Jahr 1999 eine Liste mit den 190 gefährlichsten unbewachten Niveauübergängen (Sichtzeit unter 6 Sekunden) der Schweiz.

In der Beantwortung vom 15.12.2003 einer Interpellation von Nationalrat Rudolf Juder vom 03.10.2003 bemängelt der Bundesrat die Umsetzung des Sanierungsauftrages von Bahnübergängen und verwies auf einen Brief vom Mai 2003 des BAV an die Bahnen, worin die Erarbeitung einer Sanierungsstrategie eingefordert wird.

In diesem Zusammenhang drängen sich, auch hinsichtlich der Unfälle auf den Bahnübergängen im Kanton Aargau, folgende Fragen auf:

1. Ist der Regierungsrat in Kenntnis der erwähnten Liste und des Schreibens an die Bahnen?
2. Wenn Ja, um welche Bahnübergänge handelt es sich?
3. Stimmt es, dass im besagten Schreiben an die Bahnen und Kantone das BAV den Zeitraum von 6 Sekunden für das sichere Überqueren dieser Bahnübergänge als nicht ausreichend betrachtet?
4. Seit wann ist die Regierung und das Baudepartement in Kenntnis dieser Sachverhalte und warum wurden die betroffenen Gemeinden nicht informiert?
5. Besteht überhaupt für die unbewachten Bahnübergänge im Kanton Aargau ein Sanierungskonzept bzw. eine Sanierungsstrategie mit Realisierungszeitplan?

1786 Interpellation Urs Haeny, FDP, Oberwil-Lieli, betreffend Evaluation und verbindliche Erklärung von Lehrmitteln an der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Urs Haeny, FDP, Oberwil-Lieli, und 21 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Für Schüler, welche mit dem Lehrmittel matbu.ch unterrichtet werden, muss eine besondere Bezirksschulabschlussprüfung geschrieben werden. Zuständig für die Auswahl der Lehrmittel ist der Erziehungsrat, dieser hat seinerzeit (auf Antrag seiner Lehrmittelkommission) einem begrenztem Versuch mit dem neuen Lehrmittel zugestimmt. An der Fachhochschule Aargau lernen zukünftige Lehrpersonen der Sekundarstufe I bereits heute mit dem neuen Lehrmittel zu unterrichten.

Auch im Fach Deutsch wird zurzeit für die gesamte Oberstufe ein Einheitslehrmittel evaluiert, welches das heute verwendete "Schweizer Sprachbuch" bzw. an der Bezirksschule auch bald das dort häufig verwendete Sprachlehrmittel "Welt der Wörter" ablösen soll. Das zur Diskussion stehende Buch "Sprachwelt Deutsch" ist zwar farbig illustriert, soll aber fachlich nicht genügen. Auch dieses Lehrmittel wird bereits an der FH Aargau als Grundlage für den Deutschunterricht verwendet, obwohl es vom Erziehungsrat noch nicht auf die Liste der offiziellen und verbindlichen Lehrmittel gesetzt worden ist (Lehrmittelliste März 2003, publiziert im Internet, www.ag.ch/departemente/bks/).

Der Erziehungsrat legt im Lehrmittelverzeichnis sämtliche Lehrmittel fest, welche verbindlich verwendet werden müssen, er führt dabei auch ergänzende (als "empfohlene") Lehrmittel oder sogenannte "alternativ verbindliche" auf. Dieses Lehrmittelverzeichnis müsste eigentlich die Basis sein für die Lehrmittel, für welche die zukünftigen Lehrpersonen ausgebildet werden. Dies scheint im Falle der beiden erwähnten Lehrmittel nicht der Fall zu sein - durch das Ausbilden der Lehrpersonen mit den neuen Lehrmitteln präjudiziert die Fachhochschule die spätere Verwendung von Lehrmitteln in der Volksschule und umgeht damit die Kompetenzen des Erziehungsrates. Eine Koordination scheint nicht zu bestehen.

Der Einsatz dieser Lehrmittel an der Fachhochschule verursacht aber auch darum Unbehagen, weil über die Eignung und das fachliche Niveau dieser Lehrmittel sehr kontroverse Meinungen bestehen. So äusserten sich die Mathematik-Lehrkräfte der Kantonsschule Olten, dass das Lehrmittel matbu.ch "für den mittelschulvorbereitenden Unterricht nicht geeignet" sei, die Lehrpersonen der Kantonsschule Solothurn halten das Buch für "recht oberflächlich", die Fachschaft Mathematik der Aargauer Kantonsschulen halten das Buch für nicht geeignet, weil u.a. "das mathematische Handwerkzeug gänzlich fehle". Dass bei dieser schlechten Kritik der Preis des Buches noch rund dreimal so teuer ist wie ein anderes Mathematik-Lehrmittel, verstärken dieses Unbehagen.

Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo und in welchen Klassen mit wie vielen Schülern wird das Lehrmittel matbu.ch heute evaluiert? Welche Klassen waren es zu Beginn des Versuchs?

2. Wer kontrolliert den Einsatz von verbindlichen Lehrmitteln an der Volksschule? Welche Sanktionen werden ergriffen, um den Einsatz verbindlicher Lehrmittel durchzusetzen?

3. Was kostet das Ausarbeiten einer besonderen Prüfung im Fach Mathematik? Kann der Auftrag an die BAP, sowohl Selektion als auch Abschlussprüfung zu sein, mit dieser Spezialprüfung noch erreicht werden? Ist das Resultat dieser Prüfung noch vergleichbar und ist sicher gestellt, dass der Lehrplan eingehalten wird?

4. Wieso wird der Versuch nicht abgebrochen, wenn die Fachschaften abnehmender Schulen zur Einsicht gelangten, dass die Treffpunkte Sekundarstufe I und Sekundarstufe II nicht eingehalten werden können?

5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Ausbildung von Lehrpersonen hauptsächlich mit den Lehrmitteln erfolgt, welche der Erziehungsrat als "verbindlich" erklärt hat?

1787 Interpellation Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten, betreffend Biodiversität und Schutz gegen Lichtverschmutzung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten, und 6 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Viele Tierarten im Aargau sind bedroht. Gemäss NHG muss der Kanton den Artenschutz gewährleisten. In der Naturschutzverordnung vom 17.09.1990, § 2 Abs. 2 steht: "Das Baudepartement sorgt, in Zusammenarbeit mit den interessierten Organisationen und Amtsstellen, für die Verbreitung der Idee des Artenschutzes, des Biotopschutzes und des ökologischen Ausgleichs in der Bevölkerung. Das Erziehungsdepartement sorgt für die Berücksichtigung dieser Anliegen im Schulunterricht."

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Der Kanton Basel-Landschaft hat einen Flyer erstellt, der mit einfachen Mitteln Lösungen zur zunehmenden Lichtverschmutzung aufzeigt (siehe Beilage!). Ist die Lichtverschmutzung im Aargau auch ein Thema? Viele Insekten werden durch Lichtquellen aus ihren ursprünglichen Gebieten weggelockt. Auch die Beleuchtungen ausserhalb dem Siedlungsgebiet sind Mode - leider dienen viele nur einem gestalterischen Zweck. Es macht keinen Sinn, Energie für die Beleuchtung des Himmels zu verbrauchen, so eine Abwanderung von Insekten in Kauf zu nehmen und gleichzeitig unseren Sternenhimmel auszublenden.

2. Wer im Kanton ist zuständig, falls Beleuchtungen in Naturräumen errichtet werden? Gibt es dazu bereits hängige Gesuche? Besteht eine geeignete Gesetzgebung? Baugesuche werden von den Gemeinden bewilligt - erhalten Private,

die eine grosse Aussenbeleuchtung planen, die Auflage, nur noch speziell geeignete Lampen zu verwenden?

3. Der Kanton als Bauherr hat viele Objekte, nach welchen Kriterien werden die Aussenräume beleuchtet? Optimiert die kant. Verwaltung ihre eigene Beleuchtung so, dass sie keine Lichtverschmutzung anrichtet? Gibt es im Kanton Nachholbedarf und werden beim Ersetzen von problematischen Lampen nur noch die effizienteren Lampen eingesetzt?

4. Viele alte Kantonsbauten müssen saniert werden. Wie wird gewährleistet, dass keine Brutgebiete von Fledermäusen, Seglern, Dohlen, Falken verloren gehen?

5. Sind alle kantonseigenen Gebäude auf mögliche Untermieter inventarisiert worden und wird bei neuen Bauten oder Umbauten gebäudeintegrierte Nistmöglichkeiten eingeplant?

6. Wer im Kanton vollzieht das NHG im Bezug auf den Schutz von Vögeln? Der SVS hat dieses Jahr als Vogel des Jahres die Rauchschwalbe. Die Bestände reduzieren sich laufend (Wegfall von optimalen Brutorten) - hat der Kanton einen Plan?

7. Die Gemeinden Wettingen und Baden haben ihre Seglerstandorte inventarisiert. Dank diesem Inventar können bei künftigen Bauten und Sanierungen entsprechende Auflagen formuliert werden. Was geschieht im Rest des Kantons und für die anderen Arten?

8. Mit einheimischen Pflanzen kann im Siedlungsgebiet auf einfache Weise vielen Arten gedient werden (Insekten, Vögel, Fledermäuse) - gibt es dazu Broschüren, die von den Gemeinden an die künftigen Bauherrenschaften mit dem Baugesuchformular ausgehändigt werden können? Wenn nein, ist so etwas geplant?

9. Bei neuen Gartenanlagen ist oft die Wahl des Landschaftsgärtners entscheidend für die Bepflanzung mit einheimischen oder mit exotischen Pflanzen. Ist der Kanton im Kontakt mit den Landschaftsgärtnern und motiviert er über den Nutzen von standortgerechten heimischen Pflanzen?

10. Hat der Kanton eine Empfehlungsliste und veröffentlicht er diese im geeigneten Rahmen?

1788 Interpellation Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten, betreffend Freisetzungsversuche im Kanton Zürich; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten*, und 6 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die ETH Zürich will Gentech-Weizen freisetzen. In diesem Experiment will sie Gentech-Weizen mit erhöhter Resistenz gegen Stinkbrand testen. Seit der Einführung der Saatgutbeizung tritt diese Krankheit kaum mehr auf. Beim Sommerweizen tritt diese Krankheit sowieso selten auf, da die Temperaturen im Frühjahr für einen Befall in der Regel bereits zu hoch sind. Der Nutzen ist fraglich.

Die Regierung hat letztes Jahr für das Weiterbestehen des FIBL in Frick gekämpft. Freisetzungsversuche sind mit

Risiken verbunden. Andere Länder haben mit Freisetzungsversuchen z.T. schlechte Erfahrungen gemacht. Im Boden, in der Insektenwelt (z.B. bei Bienen) gibt es viele Unbekannte. Da das Gentech-Experiment nutzlos ist, soll die Regierung die ETH auffordern, auf die Aussaat zu verzichten und die Forschung auf den biologischen Landbau zu konzentrieren.

1. Wurde der Kanton Aargau als Nachbarkanton eingeladen, zu dem Freisetzungsversuch Stellung zu nehmen? Wenn ja, wie hat diese gelautet?

2. Ist der Kanton gewillt, den Standort des FIBL nicht nur beim Erhalt der Arbeitsplätze zu unterstützen, sondern sich für den biologischen Landbau auch grundsätzlich einzusetzen? Wie unterstützt der Kanton den Bio-Landbau an der Basis, in der Forschung und bei Projekten? Wäre ein Schreiben an die ETH aus Sicht der Regierung denkbar?

3. Wie stellt sich die Regierung zu Freisetzungen, die in Zukunft auf kantonalem Boden erfolgen könnten?

4. Gibt es bereits eine Strategie, wie sich der Kanton bei kommenden Anfragen verhalten will? Hat es seit dem grossen Widerstand in Oftringen erneute Anfragen im Aargau gegeben?

5. Wer ist für den Vollzug der Freisetzungsverordnung zuständig und wie sieht das Zusammenspiel innerhalb verschiedener Ämter aus?

1789 Interpellation Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, betreffend die gesetzlichen Grundlagen prüfungsfreier Übertritte; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch*, und 20 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen beantworten zu wollen:

1. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich der prüfungsfreie Übertritt aus der Gemeindeschule in die Sekundar- und Bezirksschule?

2. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich der prüfungsfreie Übertritt aus der Realschule in die Sekundarschule und aus der Sekundarschule in die Bezirksschule?

3. Sieht der Regierungsrat gesetzgeberischen oder anderen Handlungsbedarf?

4. Wie gestaltet sich der regierungsrätliche Zeitplan für allfällige gesetzgeberische und andere Schritte?

Angesichts der Wichtigkeit der angesprochenen Fragen für die Menschen dieses Kantons scheint es vielleicht prüfungsfreier Übertritt aus der Gemeindeschule in die Sekundar- und Bezirksschule, in welchen die Prüfung als Regelfall erscheint (SAR 421.511, SAR 421.711 etc.) einerseits und andererseits der weitgehend prüfungslosen Realität besser zu überbrücken als durch rund dreissig Jahre alte Weisungen des Erziehungsrates (1. Oktober 1973, 19. November 1974), worin

zudem der Übertritt von der 2., 3. und 4. Klasse Realschule in die Sekundarschule sowie von der 2. Klasse Sekundarschule in die 2. Klasse Bezirksschule überhaupt nicht geregelt wird.

1790 Edith Lüscher, Staufen, und Markus Leimbacher, Villigen; Erklärung namens der SP-Fraktion

Markus Leimbacher, SP, Villigen: Liebe Frauen und Männer, gestern, am internationalen Tag der Frau, haben viele Frauen und Männer in der Schweiz ihrem Unmut in Bezug auf die ungenügend umgesetzte Gleichstellung von Frauen und Männern Ausdruck gegeben und dabei auf geschiedene Missstände hingewiesen.

Edith Lüscher, SP, Staufen: Viele Frauen sind wütend, weil sie immer noch hauptsächlich für Haus- und Familienarbeit zuständig sind und wenig Möglichkeit haben, auch ihren Beruf auszuüben, deutlich untervertreten sind in öffentlichen Ämtern, der Politik, in Präsidien von Verbänden oder Vereinigungen oder in Verwaltungsräten, durchschnittlich 20% weniger verdienen als Männer, auch wenn ihre Ausbildung und die Anforderungen des Arbeitsplatzes die gleichen sind, in kleinerem Mass vom Bildungsangebot profitieren können und zusätzlich in den Betrieben ge- und befördert werden, zu häufig von Gewalt betroffen sind, sei es im sozialen Nahraum oder in der Gesellschaft allgemein, schneller an die Armutsgrenze gelangen als Alleinerziehende, als Teilzeitangestellte, als Betagte oder als schlecht bezahlte Arbeiterin.

Markus Leimbacher, SP, Villigen: Viele Männer sind konsterniert, weil sie immer noch kaum die Möglichkeit haben, das Aufwachen ihrer Kinder hautnah miterleben zu können, weil sie immer noch auf wenig Verständnis stossen beim Wunsch nach Teilzeitarbeit, um sich vermehrt Betreuungs- und Haushaltsaufgaben widmen zu können, weil sie immer noch häufig die finanzielle Verantwortung gegenüber der Familie alleine wahrnehmen müssen, weil sie immer noch hauptsächlich an den sogenannten leistungs- und sachorientierten Werten gemessen werden und ihre Gesundheit, ihre Sozial- und Selbstkompetenz kaum ein Thema sind, weil sie immer noch zusehen müssen, wie ihre Partnerinnen wenig Chancen auf öffentliche Ämter oder Kaderpositionen haben, weil sie immer noch erleben, dass die aktuellen gesellschaftspolitischen Verhältnisse und Rahmenbedingungen nicht unbedingt mehr Lebensqualität bedeuten.

Edith Lüscher, SP, Staufen: Liebe Grossrätinnen und Grossräte aus dem Kanton Aargau! Nehmen wir gemeinsam die Herausforderungen an für eine wirkliche, d.h. gelebte Gleichstellung! Denn Gleichstellung bedeutet sowohl für Frauen als auch für Männer Chancengleichheit und die Freiheit, diejenige Lebens- und Arbeitsform zu wählen, die den eigenen Wünschen und Fähigkeiten entspricht. Nehmen wir zusammen mit Regierung, Verwaltung, Fachstellen, Gleichstellungsbüros sowie Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Kantons also Einfluss und behalten wir das Thema Gleichstellung im Auge bei allen Budgetprozessen, Gesetzesberatungen, Verordnungen oder anderweitigen Debatten!

Markus Leimbacher, SP, Villigen: Zufrieden dürfen wir erst dann sein, wenn alle Diskriminierungen beseitigt sind, sei es bezüglich Geschlecht oder Alter, sei es bezüglich Herkunft.

Helfen Sie alle mit, dass wir am 8. März 2005, am nächsten Tag der Frau, ein deutliches Stück weitergekommen sind. Wir danken Ihnen dafür!

1791 Kommissionswahlen in ständige Kommissionen; Kenntnisnahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro an seiner Sitzung vom 2. März 2004 gestützt auf § 12 Abs. 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahlen in eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von § 12 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes) vorgenommen:

- Staatsrechnungskommission

Wahl von Martin Bhend, Oftringen (anstelle von Dr. Heidi Berner, Lenzburg)

- Einbürgerungskommission

Wahl von Susanne Hochuli, Reitnau (anstelle von Reto Miloni, Mülligen)

- Petitionenkommission

Wahl von Susanne Hochuli, Reitnau (anstelle von Martin Bossard, Kölliken)

- Redaktionskommission

Wahl von Esther Gebhard-Schöni, Möriken (anstelle von Dr. Heidi Berner, Lenzburg)

Vorsitzende: Aus der Mitte des Rates wird hierzu das Wort nicht verlangt. Der Grosse Rat nimmt von den Kommissionswahlen in ständige Kommissionen Kenntnis.

1792 Kommissionswahlen in nichtständige Kommissionen; Kenntnisnahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro an seiner Sitzung vom 2. März 2004 gestützt auf § 12 Abs. 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahlen in eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von § 12 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes) vorgenommen:

- Nichtständige Kommission "Legislaturprogramm"

Wahl von Susanne Hochuli, Reitnau (anstelle von Martin Bossard, Kölliken)

- Nichtständige Kommission "AEW Energie AG"

Wahl von Reto Miloni, Mülligen (anstelle von Martin Bossard, Kölliken)

- Nichtständige Kommission "WOV"

Wahl von Stefan Keller, Baden (anstelle von Martin Bossard, Kölliken)

- Nichtständige Kommission "Fachhochschulen"

Wahl von Esther Gebhard-Schöni, Möriken (anstelle von Dr. Roland Bialek, Buchs)

- Nichtständige Kommission "Aufgabenteilung"

Wahl von Emanuele Soldati, Staufen (anstelle von Peter Suter, Murgenthal)

- Nichtständige Kommission "Ladenschlussgesetz"

Wahl von Annalise Schweizer, Zufikon (anstelle von Reto Miloni, Mülligen)

Vorsitzende: Aus der Mitte des Rates wird hierzu das Wort nicht verlangt. Der Grosse Rat nimmt von den Kommissionswahlen in nichtständige Kommissionen Kenntnis.

1793 Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer; Änderung; erste Beratung; Fortsetzung der Detailberatung; GesamtAbstimmung; Abschreibung der (7470) Motion Erich Mäder, Boswil, vom 14. Januar 1997 betreffend Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen bezüglich Anspruchsberechtigung und den Umfang der Zulagen für im Ausland wohnhafte Kinder und der (98.189) Motion der SP-Fraktion vom 13. Januar 1998 betreffend Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen

(Vorlage vom 30. April 2003 des Regierungsrats samt Änderungsanträgen vom 5. Dezember 2003 der nichtständigen Kommission EG AVIG/KZG, denen der Regierungsrat zustimmt; Fortsetzung)

Vorsitzende: Für die Behandlung dieses Geschäftes übergebe ich die Leitung dem Vizepräsidenten, Herrn Thomas Lüpold, Möriken.

Vizepräsident: Ich begrüsse Herrn Kurt Widmer, Direktor ASVA, der zur Behandlung dieses Gesetzes auf der Regierungsbank Einsitz genommen hat.

Wir kommen zur Fortsetzung der Detailberatung. Wir haben an der letzten Sitzung die gelbe Synopse bis und mit § 7 Abs. 1 bereinigt. Wir führen die Beratung heute ab Seite 5, d.h. § 7 Abs. 2 und weiter.

Detailberatung (Fortsetzung)

§ 7 Abs. 2

Yvonne Feri, SP, Wettingen: Ich danke dem Vizepräsidenten, dass er letzten Dienstag die Beratungen abgebrochen hat, denn ich spreche im Namen der SP-Fraktion aus Effizienzgründen gleichzeitig zu § 7 Abs. 2 und Abs. 3. Diese sind für unsere folgenden Anträge miteinander verbunden.

Nachdem wir mit dem Rückweisungsantrag und dem damit verknüpften Auftrag an die federführende Kommission, eine neue Vorlage zu erarbeiten, leider keine Chance hatten, versucht die SP nun mittels konkreter Anträge in der Detailberatung wenigstens einige ganz zentrale Punkte im neuen Kinderzulagengesetz zu verankern.

Wir alle konnten in der letzten Zeit in den Medien viel über Kinder- und Familienzulagen "Working Poor", "Familienarmut" und einiges mehr lesen.

So hat der Bundesrat die im April des vergangenen Jahres eingereichte Initiative von "Travail Suisse" abgelehnt, die auf eine Vereinheitlichung der Kinderzulagen in der ganzen Schweiz abzielt. Diese sollen nach dem Willen der Initianten und Initiantinnen mindestens Fr. 450.-- pro Kind und Monat betragen, jeweils der Teuerung angepasst und von Bund und Kantonen je zur Hälfte finanziert werden. Neben der Aufhebung der eklatanten Unterschiede, wie sie derzeit mit Blick auf die Höhe der Kinder- und Familienzulagen in den verschiedenen Kantonen festgestellt werden können, verlangt die Initiative von "Travail Suisse" zudem die Schliessung der bestehenden Lücken bei Teilzeitarbeit, selbständigem Erwerb und bei Nichterwerbstätigkeit.

Der Bundesrat möchte demgegenüber mittels eines Rahmengesetzes schweizweit geltende Mindesthöhen für Kinder- und Ausbildungszulagen festlegen. Diese sollen allerdings nur das Ausmass von Fr. 200.-- pro Kind und Monat bei den Kinderzulagen und Fr. 250.-- bei den Ausbildungszulagen haben, und dies, obwohl der Bundesrat die Stossrichtung der Initiative von "Travail Suisse" grundsätzlich akzeptiert. So hält die Landesregierung in ihrer Botschaft denn auch ausdrücklich fest, dass den Kinder- und Familienzulagen im Rahmen der Familienpolitik und der Bekämpfung von Familienarmut eine wichtige Bedeutung zugeschrieben werden müsse. In Tat und Wahrheit wird aber einmal mehr einzig und allein aufgrund von rein finanzpolitischen Motiven darauf verzichtet, dieses familienpolitische Glaubensbekenntnis auch mit der an sich erforderlichen bzw. wünschenswerten Konsequenz umzusetzen!

Dementsprechend zeigt eine soeben veröffentlichte Studie, die den familienpolitischen Ausgleich im Rahmen eines Nationalfondsprojekts unter die Lupe genommen hat, dass das heutige System der Familienunterstützung in der Schweiz vor allem reicheren Familien zugute kommt. So führen die pauschalen Kinderabzüge bei den Einkommenssteuern in vielen Fällen zu einer Umverteilung von unten nach oben. Dies bedeutet, dass das heutige System seiner sozialpolitischen Zielsetzung nicht gerecht wird, weshalb Familien mit Kindern nach wie vor häufig in die Armutsfalle tappen.

Vor diesem Hintergrund präsentiert die erwähnte Untersuchung des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) einen interessanten Reformansatz. So verlangt das so genannte "familienpolitische Drei-Säulen-Modell" (neben der gezielten Unterstützung für einkommensschwache Familien durch Ergänzungsleistungen und dem Ausbau der Angebote im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung) mit Blick auf die Basissicherung Kinderzulagen im Umfang von mindestens Fr. 200.-- pro Monat und Kind. Dazu kommen Steuerabzüge, die allerdings nicht wie heute vom Einkommen abgezogen werden sollen, sondern vom zu zahlenden Steuerbetrag. Dies ist eine Massnahme, wie sie von Seiten der SP schon seit langem eingefordert wird. Wir sind uns dabei durchaus bewusst, dass ein solches Modell auf jeden Fall gesamtschweizerisch eingeführt werden muss.

Dass die SP mit diesen Vorstellungen nicht alleine steht, zeigt eine letzte Woche publizierte Umfrage zur Frage, wie hoch die Kinderzulage pro Kind sein soll. Demnach ist eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung für eine Kinderzulage von mehr als 200 Franken pro Kind: 29% wollen 201-300 Franken, 14% 301-400 Franken, 10% 401-500 Franken und 6% noch mehr. An diesem Mikrofon wird oft davon gesprochen, im Auftrage der Bürgerinnen und Bürger Politik zu machen. Lassen wir den Worten Taten folgen!

In welche Richtung soll es nun nach den Vorstellungen der SP im Kanton Aargau gehen? In den Kommissionsberatungen haben wir versucht, die Unterteilung der Zulagen in Kinder- und Ausbildungszulagen zu erreichen. Leider erfolglos. Wir sind jedoch nach wie vor dezidiert der Meinung, dass dies ein erster Schritt ist, um die bestehenden Ungleichheiten ein wenig auszugleichen. Die dadurch anfallenden Mehrkosten sind dabei per Saldo nicht überaus gross und insbesondere angesichts der sozialpolitischen Bedeutung durchaus verkräftbar.

Unser Antrag, welcher Absätze 2 und 3 betrifft: Das System der Zuschüsse für Kinder soll künftig durch folgende Unterteilung charakterisiert sein: Kinderzulagen bis zum 16. Altersjahr, daran schliesst eine Ausbildungszulage bis zum 25. Altersjahr an.

In der Kommission haben wir eine Kinderzulage im Umfang von Fr. 170.-- sowie eine Ausbildungszulage im Ausmass von Fr. 190.-- verlangt. In Anbetracht der zu erwartenden Vorschläge aus Bundesbern, sowie vorgängig erwähnter Umfrage, stellen wir jetzt den Antrag, diese Beträge mit Fr. 200.-- bzw. Fr. 250.-- festzusetzen.

Bitte unterstützen Sie unseren Antrag! Hier bietet sich für uns alle die Möglichkeit, nicht nur von familienpolitischen Verbesserungen zu sprechen, sondern konkret etwas zu tun! Dieser Aufruf richtet sich nicht zuletzt namentlich an die CVP, welche im Grundsatz zustimmt - siehe AZ vom 5. März 2004 -, aber vorderhand auf Bundesgesetzgebung warten will. Nach Meinung der SP könnte hier der Kanton AG ein Zeichen setzen! Besten Dank!

Vizepräsident: Ich muss hier etwas nachholen: Ich begrüsse Frau Erika Müller auf dem Vizepräsidentenstuhl und auf der anderen Seite Frau Erika Schibli als Kommissionssprecherin! Sie sehen, wenigstens in dieser Reihe und in diesem Moment ist der Frauenproporz gewährleistet!

Frau Yvonne Feri, Wettingen, stellt folgenden Antrag: § 7 Abs. 2 sind wie folgt zu ändern: "Anstelle des Wortes "Kinderzulage" ist einzuschreiben: "auf die Ausbildungszulage ab vollendetem 16. Altersjahr, längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr."

Frau Feri ersetzt das Wort "Kinderzulage" durch "Ausbildungszulage" und will den Zeitraum genau definieren.

Abstimmung:

Für den Antrag Yvonne Feri: 51 Stimmen.
Dagegen: 91 Stimmen.

§ 7 Abs. 3

Otto Wertli, CVP, Aarau: Regierung und Kommission schlagen für die in der Schweiz wohnhaften Kinder eine Kinderzulage von Fr. 170.-- vor. Das ist eine Erhöhung von 20 Franken gegenüber der heutigen gesetzlichen Minimalregelung. Dieser Vorschlag mag uns keineswegs zu befriedigen. Dies aus folgenden Gründen:

1. Die Kosten der Familien für die Kinder steigen laufend. Ich nenne nur die Krankenkassenprämien, die Schulgelder, Anforderungen unserer Freizeit- und Konsumgesellschaft. Mit Fr. 170.-- tragen wir dieser finanziellen Belastung der Familien absolut ungenügend Rechnung!

2. Mit Fr. 170.-- je Kind und Monat liegen wir weiter am Schluss der Liste der Kantone, zusammen mit zwei andern. Es ist auch keine Ausbildungszulage vorgesehen - weder im Entwurf noch in der jetzigen Diskussion - eine Lösung, die man kennt, die aber auch wir im Zusammenhang mit der Bundeslösung erwarten!

3. Wir beraten hier ein kantonales Gesetz. Deshalb ist die Situation der Kantonalen Familienausgleichskasse bei der Sozialversicherungsanstalt Aargau für uns massgebend. Diese Kasse hat allen Arbeitgebern offen gestanden, es lag in ihrem Interesse, ob sie hier beteiligt waren oder eine

andere Lösung wählen wollten. Die Reserven der SVA liegen bei 108 Millionen Franken, dies trotz zweimaliger Senkung des Beitragssatzes. Also auch mit der Senkung des Beitragssatzes in den letzten 5 Jahren zu zweien Malen wurde hier ein Überschuss erwirtschaftet. Und Ende 2004 werden wir wohl um die 115 Mio. Franken auf diesem Reservekonto finden.

Bei einer Erhöhung der Kinderzulage bspw. auf Fr. 200.-- entstehen der SVA beträchtliche Mehrkosten. Die Neuregelung für Kinder, die im Ausland wohnhaft sind und wo in bestimmten Fällen die Lebenshaltungskosten berücksichtigt werden können, bringt eine Reduktion. Wenn wir schliesslich die Entwicklung der Mehreinnahmen der letzten Jahre berücksichtigen, so ist damit zu rechnen, dass die Jahresrechnung der Sozialversicherungsanstalt (SVA) im Bereich "Familienausgleichskasse" anfänglich mit einem Defizit von 18-20 Mio. Fr. abschliessen dürfte. Die Situation der Sozialversicherungsanstalt mit ihren 108 - bzw. 115 Millionen würde es somit erlauben, mit gleichbleibendem Beitragssatz diese Leistungen während vier bis sechs Jahren zu erbringen. Aus der Erfahrung der letzten Jahre aber wissen wir, dass durch Erhöhung der Lohnsumme, durch die rückläufigen Kinderzahlen sich die Rechnung der Familienausgleichskasse der SVA von Jahr zu Jahr verbessert hat. Deshalb konnte man im Jahre 1995 diese 150 Franken bewilligen, damals vielleicht in der Annahme, das reiche so - und siehe da, über Jahre hinweg konnte der Prämiensatz gesenkt und Reserven geäufnet werden! Also die Rechnung der SVA hat sich von Jahr zu Jahr verbessert; nichts deutet darauf hin, dass wir in nächster Zukunft mit einem andern Trend rechnen müssen! Dies bedeutet, dass die Reserven wohl auch für eine längere Periode ausreichen dürften als die von mir erwähnten vier bis sechs Jahre! - Darüber hinaus Berechnungen anzustellen, ist Spekulation! Und wenn dereinst eine Erhöhung des Beitragssatzes allenfalls diskutiert werden muss, so gilt es zu beachten, dass wir in den letzten fünf Jahren diesen Beitragssatz zweimal gesenkt haben und heute einen der tiefsten Sätze haben.

4. Studien zeigen, dass Kinder ein Armutsrisiko bedeuten können. Ein erhöhter Satz, eben von Fr. 200.--, wird verschiedene Familien weniger stark von der Sozialfürsorge abhängig machen, ein Effekt, welcher durchaus wünschenswert ist und die Gemeinden dabei sogar etwas entlastet.

Im Namen der CVP Fraktion stelle ich den Antrag, die Kinderzulage für jedes in der Schweiz wohnhafte Kind auf monatlich Fr. 200.-- festzulegen.

5. Wo stehen wir mit diesem Ansatz von Fr. 200.-- in der Landschaft? Wenn wir den Vergleich mit den kantonalen Gesetzen und der Familienausgleichskasse des Bundes für die landwirtschaftlichen Angestellten anstellen, so ergibt unsere Berechnung bei 1 Kind einen Durchschnitt von Fr. 187.--. Schon heute wird also schweizweit mit einem Durchschnitt von 187 Franken gerechnet!

Wir wären bei 200 Franken zusammen mit zwei weiteren Kantonen auf Platz 6. Wenn wir diese Berechnung für die Ausbildungszulage vornehmen, dann liegt der Durchschnitt bei Fr. 210.-- und wir stehen, zusammen mit drei weiteren Kantonen, auf Platz 10. Also schon heute bringt uns der Ansatz von Fr. 200.--, wie ihn die CVP, fordert, auf einen Platz im Mittelfeld und keineswegs in eine Spitzenposition. Und diese schweizerischen Durchschnittswerte stiegen inner-

halb der letzten zwei Jahre um rund 5 Fr., - dies wird auch im nächsten und übernächsten Jahr so sein!

Ich fasse meine Ausführungen zusammen. Es gibt verschiedene Gründe, die für eine Kinder- und Ausbildungszulage von 200 Franken sprechen: es gibt familienpolitische, sozialpolitische Gründe!

Die Kasse der SVA vermag diese Erhöhung auf Fr. 200.-- auf absehbare Zeit zu verkraften. Der interkantonale Vergleich zeigt, dass der Aargau mit Fr. 200.-- heute schon bloss im Mittelfeld der Rangliste der Familienzulagen liegt.

Seien wir heute, wenn's um die Kinder und die Familien geht, nicht zu zögerlich! Stimmen Sie dem Antrag auf Fr. 200.-- je Kind zu - dies für die Familien als Stützen unserer Gesellschaft, sie alle werden es uns danken!

Theres Lepori, CVP, Berikon: Es gab eine Phase während der Kommissionsarbeit zum Gesetz über die Kinderzulagen, da man sich in einem Seminar für Wirtschaftsfragen glaubte, mit dem thematischen Schwergewicht: "Entlastungs- und Fördermassnahmen zugunsten der Wirtschaft" oder "Befreiung der Wirtschaft von gesellschafts- und sozialpolitischen Verpflichtungen."

Alle, die für und in unserer Gesellschaft Leistung erbringen, haben Anerkennung und Wertschätzung verdient, seien es erfolgreiche und ethisch geführte Unternehmen, soziale Arbeitgeber und Institutionen oder eben auch das "Kleinunternehmen Familie"!

Ich denke, spätestens seit den unendlichen Diskussionen über den Erhalt unseres Rentensystems ist die Bedeutung von Jugend, von der Zelle "Familie" erneut ins Bewusstsein jedes einzelnen gerückt. Familien - und es sind nur noch ca. 33% aller Menschen, die diese Lebensform wählen - verdienen unsere Anerkennung und Unterstützung, so auch ausgedrückt in einem Geldbetrag, unabhängig der finanziellen Situation der Begünstigten, - eine Anerkennung für die Annahme der grossen Herausforderung, Kinder zu haben, die Erziehungsarbeit tagtäglich aufzunehmen! Dass mit diesem Beitrag nicht familienfördernde Politik betrieben werden kann, ist - glaube ich - allen klar!

Erfolgreiche Firmen sind die Katalysatoren der Wirtschaft, die Familien die Katalysatoren unserer Gesellschaft bzw. des Generationenvertrages.

Die Erhöhung von Fr. 150.-- auf Fr. 200.-- pro Kind - wie es die CVP fordert - führt nicht zu einer überfüllten Giesskanne, welche die Familien mit reichem Segen überschüttet. Es ist ein kleines Zeichen, das auch die Wirtschaft verkraften kann!

Das angehäuften Vermögen aus dem Schatz der Kinderzulagenzahlungen soll voll und ganz den Familien zugute kommen!

Es geht um eine Regelung der Mindestabgabe, bei welcher der Kanton Aargau, wie schon oft erwähnt, und nach wie vor im unteren Segment der interkantonalen Vergleiche auftritt. Eine weitere Tatsache ist, dass 60% der Armen unter der Schweizerbevölkerung bei Familien zu finden sind, was uns zusätzlich zu ernstesten Gedanken betreffend Wohlbefinden der Familien anregen sollte!

In Abwägung und im Einbezug all dieser Argumente bitte ich Sie, diesem und noch weiteren Anträgen der CVP zu

folgen und die Erhöhung der Kinderzulage auf 200 Franken zu unterstützen! Es soll ein nachhaltiges und effizientes Zeichen an die Kinder, die Väter und Mütter der Aargauer Familien auch nach dem Jubiläumsjahr und dem Projekt "kinderfreundlicher Aargau" sein!

Reto Miloni, Grüne, Mülligen: Ich fasse mich kurz, da ich bereits beim Eintreten die Positionen der Grünen dargelegt habe. Es ist klar, dass wir natürlich nachhaltige Zeichen setzen können für die Kinderzulage. Aber es ist auch klar, dass diese finanziert werden müssen. Die heutigen Arbeitgeberbeiträge, d.h. die 1,5% Fak-Beiträge, sind für die kleinen Unternehmen belastend. Die Grünen möchten es nicht überstrapazieren mit einem Antrag für die Kinderzulage.

Unser Antrag ist konkret: Die Kinderzulage beträgt pro Monat mindestens 190 Franken für jedes in der Schweiz wohnhafte Kind. -

Das ist ein Schritt, der verkraftbar ist. Er bringt uns auf die Ebene des armen Bergkantons Uri. Wir sind also immer noch im hinteren Mittelfeld, aber wir strapazieren unsere Reserven nicht. Wir fordern auch nicht, dass die Fak-Beiträge mittelfristig erhöht werden müssen. Es wird dadurch kein Wirtschaftsnachteil für den Kanton Aargau entstehen. Stimmen Sie diesem Antrag der Grünen zu!

Mario Hüslar, SVP, Gansingen: "Der Grosse Rat hat nur das Sparen im Kopf" - zumindest, wenn ich einer Aussage am Radio von vorletzter Woche, abgegeben von Ratskollegin Kerr, glauben darf oder soll!

Durchaus möglich, dass Frau Kerr damit unsere Fraktion sowie die gleich anschliessend sitzende Grossratsfraktion gemeint hat. Zumindest persönlich habe ich mich im positiven Sinne von dieser Aussage angesprochen gefühlt! Versteht sich, - gehöre ich doch vermutlich auch dieser überparteilichen "Sparfraktion" an! Und trotzdem möchte ich für mich herausnehmen, was wohl auch auf alle anderen "Sparer" zutrifft, doch einigermaßen abschätzen zu können, wo Sparen Sinn macht und wo nicht - im vollen Bewusstsein, dass hier in diesem Saal unter dem Oberbegriff "Sparen" nicht alle dasselbe verstehen oder verstehen wollen.

Als Mitglied der nichtständigen Kommission "Kinderzulagengesetz" habe ich auch wieder versucht, den Sinn des Sparens abzuwägen. Was ist vertretbar, was nicht? Persönlich bin ich hier der Meinung, dass der Regierungs- und Kommissionsvorschlag mit der Erhöhung der Kinderzulagen auf Fr. 170.-- angebracht und vertretbar ist.

Mit der Erhöhung auf Fr. 170.-- wird der Kanton Aargau, was die Höhe der Kinderzulagen betrifft, den Anschluss an andere Kantone wieder schaffen. Nehme ich andere Faktoren dazu, Familienbesteuerung, Kinderabzüge, so kann ich einer persönlich erstellten Rangliste entnehmen, dass mit den Kantonen Zug, Freiburg, Tessin und Wallis nur gerade 4 Kantone wesentlich bessere Familienbedingungen bieten können. Die Kantone Genf und Waadt sind vielleicht noch leicht besser und alle anderen Kantone bieten ähnliche oder meistens gar leicht schwächere Bedingungen. Mit 1,5% Arbeitgeberbeiträgen auf der abgerechneten Lohnsumme werden die Kinderzulagen finanziert - mit 1,5% sind wir schweizweit an zweiter Stelle, nur der Kanton Zürich hat tiefere Beiträge. Die Senkung im Kanton Zürich auf 1,3 % erfolgte notabene eineinhalb Jahre nach Erhöhung der Kinderzulage auf Fr. 170.--.

Die Erhöhung der Kinderzulagen verursacht dem Kanton keine Mehraufwendungen; so kann man es auch der Botschaft entnehmen - das Staatspersonal erhält ja schon längst Fr. 170.-- an Kinderzulagen, was ich - am Rande vermerkt - nicht verstehen kann: eine Besserstellung gegenüber allen anderen Arbeitnehmern und somit Steuerzahlern ist alles andere als logisch und darf nicht wieder vorkommen - GAL lässt grüssen! Eigentlich müsste sogar das Gegenteil der Fall sein; mit der Erhöhung der Kinderzulagen auf Fr. 170.-- hat der Kanton die zusätzlichen Fr. 20.-- pro Kind nicht mehr aus dem eigenen Sack zu bezahlen - was bei ca. 11'000 ausgerichteten Kinderzulagen Einsparungen von immerhin 2,64 Mio. Franken im Jahr ausmacht. Liege ich mit dieser Berechnung falsch? Der Botschaft konnte ich keinen entsprechenden Hinweis entnehmen, es sei denn, ich hätte ihn übersehen. Ich bitte den Regierungsrat, mir diese Frage zu beantworten!

Die durch die gesamte Gesetzesrevision verursachten Mehrkosten der SVA betragen rund Fr. 67 Mio. Franken. Aus den uns vorliegenden Unterlagen noch nicht ersichtlich ist das Ergebnis der SVA 2003 - meine Abklärungen beim Direktor der ASVA, Herrn Kurt Widmer, haben ergeben, dass im Jahr 2003 die "Reserven" um weitere 7,1 Mio. Franken auf 108 Mio-Franken erhöht werden konnten - also auch bei einer Kinderzulage von Fr. 170.-- hätten die Reserven nicht angegriffen werden müssen!

Nun gibt es Stimmen, welche die Kinderzulagen gleichbleiben möchten und gleichzeitig zur Entlastung der Arbeitgeberseite die Beiträge senken möchten. Eine falsche Massnahme, wie ich meine, einerseits haben wir - wie bereits erwähnt - die zweitiefsten Beitragssätze und auf der anderen Seite mache ich die Rechnung umgekehrt. Werden die Kinderzulagen auf Fr. 170.-- erhöht, hat der Konsument, die Familien, insgesamt über 11 Mio-Franken mehr zum Ausgeben - eine Tatsache, die auch das Gewerbe nicht ausser Acht lassen darf, denn diese 11 Mio. fliessen wieder in ihre Kassen. Ein Senkung des Beitragssatzes sollte nach dem ersten Abrechnungsjahr mit Fr. 170.--, je nach Ergebnis in Betracht gezogen werden.

Ich empfehle ihnen nun, wie die Regierung richtigerweise schreibt, dieser massvollen Erhöhung der Kinderzulage auf Fr. 170.-- zuzustimmen, ganz einfach, weil es sich hiermit um eine praktikable, finanziell tragbare Lösung handelt! Alle weitergehende Anträge, und da kommt bei mir bereits wieder der "Sparer" durch, sind abzulehnen!

Walter Markwalder, SVP, Würenlos: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion und stelle Ihnen den Antrag, das Wörtchen "mindestens" in Absatz 3 zu streichen. Begründung: Der Antrag geht keineswegs gegen den Betrag, es geht einzig um die unvoreingenommene Beurteilungsmöglichkeit in der Zukunft. Das "mindestens" bindet den Grossen Rat und schränkt seine Entscheidungsfreiheit ein und suggeriert, dass die Zulage nur steigen kann und verhindert bei negativer Preisentwicklung, die Zulage auch nach unten anzupassen, Absatz 5. Ich bitte Sie im Namen einer sehr grossen Mehrheit der SVP, diesem Antrag zuzustimmen und das Wörtchen "mindestens" zu streichen!

Dr. Rainer E. Klöti, FDP, Auenstein: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Unsere Gesellschaft spürt die Grenzen, denen sie sich im eben von Frau Lepori angetönten Giesskannenprinzip unterworfen hat. 1963 wurde das Anrecht auf Kinderzulagen im Kanton Aargau gesetzlich verankert. Es

war die Zeit starker Jahrgänge, hineingeboren in eine Zeit euphorischen Wachstumsglaubens. Die Unterstützung der vielköpfigen Familie mit einem einen Leistungslohn nach Hause tragenden Vater war damals notwendig und richtig. Seither haben nicht nur die Vorstellungen von Familie und Ehe geändert, sondern auch die dazugehörigen Realitäten. Die Zahl der Kinder pro erwachsene Person nimmt ab. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Das Geld aber spielt dabei nicht mehr die ausschlaggebende Rolle. Trotzdem geht die Ausrichtung von Kinderzulagen von der berechtigten Annahme aus, dass Kinder Geld kosten. Die Höhe dieser Kosten ist nicht in allen Kinderlebensjahren gleich gross. Diese Situation unter dem gleichen Hut zu versorgen, ist unseres Erachtens nicht möglich. Notdürftige erziehende Menschen sind anders als über giesskannenförmig ausgeschüttete Zulagen zu unterstützen! Dazu gehört, dass wir den ehemals vornehmen Begriff der Fürsorge, das Sorgen für jemanden, nicht stets mit Schmach und Schande überdecken.

Die FDP unterstützt den von der Regierung vorgeschlagenen moderaten Ausbau der Kinderzulage auf 170 Franken pro Kind. Damit erhöhen sich die jährlichen Aufwendungen von 87 Mio. Franken um 12 Mio. Franken auf knapp 100 Mio. Franken. Würden wir den Antrag der CVP annehmen, so würde das alleine für den Kanton Aargau das nächste Jahr weitere 4,2 Mio. Franken betragen, die wir im Budget unterzubringen haben. - 100 Mio. ausbezahlter Franken alleine durch die AVA ist eine beträchtliche Zahl, die den Kindern angestellter Personen zugute kommen wird. Helfen Sie uns, dieser vernünftigen und tragbaren Lösung zuzustimmen! Setzen Sie auch ein Zeichen für eine zukünftige Familien- und Sozialpolitik, die die alte und löchrige Giesskanne nicht mehr als das wichtigste Hilfsmittel zum Erreichen gesellschaftlicher Verbesserungen heranzieht!

Noch kurz möchte ich mich zum Antrag der SVP äussern bzw. zum Streichen des Wortes "mindestens": Hier möchten wir einen ergänzenden bzw. modifizierenden Antrag stellen: Ich denke, es wäre richtig, dass wir uns im Sinne einer Prüfung in der Kommission noch einmal über diesen Gesetzestext unterhalten würden!

Reto Miloni, Grüne, Mülligen: Ich hatte noch Bedenken in der Formulierung des Antrags im Zusammenhang mit den Ausländern. Es geht ja darum, dass die Kaufkraftkompensation gemacht wird. Es gibt Arbeitnehmer, die in der Schweiz Kinderzulagen beziehen und diese Kinder dann in den Herkunftsländern aufziehen lassen. Wenn diese dann mit 16 Jahren in die Schweiz kommen, sind sie schlecht integriert. Wir haben im Prinzip ein Interesse, dass die Kinder möglichst früh integriert werden.

Der Antrag lautet: "Ausländischen Arbeitnehmern aus Nicht-EU-EFTA-Ländern werden Zulagen für im Ausland lebende Kinder kaufkraftbereinigt ausbezahlt."

Der Akzent ist auf "kaufkraftbereinigt". Es geht darum, dass wir in Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen uns keine problematischen Formulierungen einhandeln, die uns eigentlich dazu verpflichten, bei EU- und EFTA-Ländern die gleichen Richtlinien anzuwenden wie für Schweizer. Deshalb diese Präzisierung.

Liliane Studer, EVP, Wettingen: Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Wir haben uns während der Kommissionssitzungen zum Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer für eine Zulage von 190 Franken eingesetzt. Da dies von der

Kommission abgelehnt wurde, doch nun ein Antrag der CVP für eine Kinderzulage von 200 Franken im Monat für jedes in der Schweiz wohnhafte Kind zur Debatte steht, möchte die EVP-Fraktion Sie bitten, dies zu unterstützen! Damit - wie meine Fraktionskollegin schon letztes Mal erwähnt hat - der familienfreundliche Kanton Aargau endlich seine Familienfreundlichkeit beweist und wirklich höhere Zulagen pro Kind auszahlt, das sich auch in 2 Jahren im Vergleich mit den anderen Kantonen noch sehen lassen kann. Da der Durchschnitt aller Kantone im Jahr 2005 eine Kinderzulage von 190 Franken aufweisen sollte, lägen wir mit einer Zulage von 170 Franken somit wieder deutlich darunter. Kinder sind unsere Zukunft, eine Zukunft, die uns wichtig ist, was für die Eltern einen grossen Aufwand bedeutet und einiges kostet! 200 Franken sind, gemessen an diesem Aufwand und den Kosten, die ein Kind verursacht, eine kleine Stütze, für die Eltern jedoch eine grosse Erleichterung. Wir bitten Sie, den Antrag der CVP für eine Kinderzulage von 200 Franken im Monat für jedes in der Schweiz wohnhafte Kind zu unterstützen!

Vizepräsident: Wir kommen zu den Einzelvoten.

Josef Winter, CVP, Kaisten: Ich stelle einige Fragen: Mich interessiert, wie gross eigentlich die Einsparungen sind für die Kinder, die im Ausland leben, in etwa kann man das ja berechnen. Man kann eine Ist-Annahme treffen und weiss ja ungefähr, wie viele Kinderzulagen da ausbezahlt werden.

Dann möchte ich auch wissen, wie gross man den Verwaltungsaufwand schätzt, der dafür benötigt wird, um diese Berechnungen zu machen.

Herrn Mario Hüslers möchte ich sagen: Wir haben einmal die Kinderzulagen beim Staatspersonal von 150 auf 170 Franken erhöht, als die Familienzulage abgeschafft wurde. Das muss man auch einmal erwähnen! Es ist klar und verständlich, dass das Personal auf die Besitzstandswahrung gepocht hat. So sind diese 170 Franken damals zustande gekommen.

Ferner gibt es viele, die negieren einfach, wie viele Unternehmen auch in unserem Kanton einiges mehr an Familienunterstützung leisten und auch höhere Kinderzulagen und Bildungszulagen und sonstige Zulagen für Familien bezahlen. Die haben schon längst erkannt, wie wichtig es ist, dass Familienväter und Mütter das auch zu schätzen wissen und entsprechend ihre Arbeitskraft positiv zur Verfügung stellen oder wie sie entlastet werden, ich meine dies auch in einem psychologischen Sinn. Dies ein paar Gedanken, die ich hier äussern wollte.

Vizepräsident: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Ich gehe auf eine Reihe von Fragen ein und hoffe, dass ich Ihre Unsicherheiten und offenen Fragen beantworten kann. Warum die Regierung nicht auf 200 Franken gehen will, sondern auf 170 Franken, hat die Ursache darin, dass wir eine massvolle Anpassung vornehmen wollen.

200 Franken Kinderzulage würde Mehrkosten von rund 28 Mio. Franken pro Jahr für die SVA verursachen. Wenn wir vom heutigen Ertragsüberschuss ausgehen, führt das zu einer jährlichen Vermögensverminderung von 21 Mio. Franken. Das würde heissen, dass bei gleichbleibender oder gar bei minimal rückläufiger Kinderzahl nach zwei, drei

oder allerhöchstens vier Jahren Handlungsbedarf bestünde und zwar in dem Sinne, dass der Beitragssatz angehoben werden müsste. 0,1% Veränderung des Beitragssatzes entspricht ungefähr 6 Mio. Franken. Wir müssten also nach drei bis vier Jahren den Beitragssatz um 0,3%-0,4% erhöhen. Darauf möchten wir zum heutigen Zeitpunkt verzichten, auch wenn vielleicht die demographische Entwicklung durchaus eine geringere Vermögensverminderung provozieren könnte. Aber je nachdem, wo wir die Limite setzen, lassen wir den Vermögensbestand in dieser Kasse auf 80-85 Mio. Franken absinken oder gar auf 50 Mio. Franken. Je nachdem wird der Handlungsbedarf früher oder später eintreten. Aus diesem Grund hat die Regierung beschlossen, Ihnen eine Erhöhung auf 170 Franken zu beantragen.

Herr Hüslers hat die Frage gestellt, wie gross die Einsparung für den Kanton als Arbeitgeber sei. Da muss ich Sie leider enttäuschen. Der Kanton ist als Arbeitgeber befreit. Die Beträge werden nicht über die SVA bezahlt, also können wir nicht von diesen möglichen 2,6 Mio. Franken ausgehen. Für den Kanton als Arbeitgeber ist es ein Nullsummenspiel, ob wir hier auf 150 Franken bleiben oder auf 170 Franken gehen. Das mag enttäuschend sein, aber es ist die Realität.

Der Antrag von Herrn Markwalder, das Wörtchen "mindestens" zu streichen, gibt insofern Probleme - bzw. ist wirkungslos, weil wir ja mit diesem Gesetz einen Rahmen vorgeben. Die Arbeitgeber sind frei in ihren Entscheiden - mit oder ohne der Formulierung "mindestens"! Wenn ein Arbeitgeber mehr bezahlen will, dann kann er mehr bezahlen, ob wir hier mindestens schreiben oder nicht. Wenn wir das "mindestens" weglassen, dann haben wir trotzdem nicht die Möglichkeit, die Kinderzulagen bei rückläufiger Konjunktur nach unten anzupassen. Wenn wir die gesetzlich festgelegten Kinderzulagen nach unten anpassen wollen, dann braucht es mit oder ohne "mindestens" eine Gesetzesänderung! Wir müssten also hier in den Rat kommen, um diesen Beitrag zu ändern. In diesem Sinne sollten wir den Arbeitgebern die Freiheit lassen und das textlich so auch zum Ausdruck bringen, weshalb es richtig ist, wenn wir mit dem Wort "mindestens" operieren. In diesem Sinne lehnt die Regierung diese Anpassung ab!

Ich will noch eine Zahl von Herrn Dr. Klöti korrigieren: Sie haben gesagt, dass sich der Bestand bzw. die jährlichen Betreffnisse auf 100 Mio. erhöhen würden. Sie würden sich von 83 Mio. auf 95 Mio. pro Jahr erhöhen. Wir haben jetzt ein jährliches Betreffnis von rund 83 Mio. Franken!

Herr Miloni hat den Antrag gestellt, eine textliche Korrektur vorzunehmen und das Wort "kaufkraftbereinigt" einzubauen. Ich sehe keine Notwendigkeit für diese Anpassung, ist es doch so, dass diese Änderung sinngemäss dasselbe sagt, wie im Vorschlag der Regierung und so wie es die Kommission beschlossen hat. Es ändert sich faktisch gemäss unserer Beurteilung nichts daran. Wir möchten auf diese textliche Anpassung verzichten.

Herr Winter hat die Frage gestellt, wie gross wohl die Einsparungen durch diese Kaufkraftanpassung sind. Die Einsparungen können wir ungefähr mit 4,8 Mio. Franken pro Jahr beziffern. Die andere Frage, wie gross der Mehraufwand der Verwaltung zur Berechnung sei, da muss ich Ihnen voller Vertrauen in die SVA sagen: Das wird zu keinem Mehraufwand führen. Das wird die SVA im Rahmen der Effizienzsteigerung, die jährlich stattfindet, abarbeiten.

Vizepräsident: Wir haben folgende Situation: Wir haben 2 Anträge, bei denen es um die Höhe des Betrages geht, ein Antrag, bei dem es um das Wort "mindestens" geht und einen Antrag, bei dem die ausländischen Arbeitnehmer genau umschrieben werden.

Walter Markwalder, SVP, Würenlos: Es trifft natürlich zu, was Herr Regierungsrat Huber bezüglich der Freizügigkeit der Unternehmungen gesagt hat, wonach diese nach oben frei sind mit dem Wörtchen "mindestens". Aber das Wörtchen "mindestens" ist nicht nur für die privaten Unternehmungen, sondern es bindet den Grossen Rat! Wenn Sie Abs. 5 lesen und dort die Kompetenz beim Grossen Rat liegt, diese Zulage im Dreijahresrhythmus zu verändern, dann kann der Grosse Rat, wenn die Teuerung oder die Kaufkraft in der Schweiz sinkt, nicht unter die 170 Franken gehen, wenn wir das Wörtchen "mindestens" nicht streichen, wenn wir das streichen, sind die privaten Unternehmungen immer noch frei, eine Zulage zu zahlen, wie sie das für gut halten.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Herr Markwalder, der Grosse Rat ist frei in seiner Entscheidung. Er kann die Kinderzulagen gemäss Abs. 5 in diesem Rhythmus anpassen. Er ist nicht an dieses Wort "mindestens" gebunden. Er kann sich darüber hinwegsetzen und kann das neu festlegen. In diesem Sinne ändern wir nichts, ob wir dieses Wörtchen drin haben oder nicht!

Dr. Rainer E. Klöti, FDP, Auenstein: Wir haben im Rahmen der Budgetdebatte vehement um Beträge, die auch unter einer Million lagen, gekämpft. In diesem Sinne erlaube ich mir auch, die Unschärfe, die ich offensichtlich gesetzt habe mit den 100 Mio. zu korrigieren. Auf Seite 16 der Botschaft finden Sie die genauen Beträge. Wenn wir die Kinderzulagenerhöhung mit 170 Franken, wie wir sie empfehlen, durchbringen, dann kommen wir von den jetzt 86'700'000 Franken auf 11,56 Mio. mehr. Das gibt natürlich etwas mehr als 95 Mio. Wenn ich das rechne, sind es 98,2 Mio. Franken.

Weiter: Das Wort "mindestens" - das haben wir gesehen -, hat nicht nur juristische, sondern auch sozialpolitische Aspekte. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, dies als Prüfungsauftrag an die Kommission zurückzugeben!

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Ich widerspreche natürlich ungern dem Kommissionsmitglied Dr. Klöti. Aber es gibt Momente, wo in diesem Saal plötzlich Neuigkeiten aus dem Sack gezaubert werden. Wir haben das auch schon erlebt. In diesem Sinne muss ich Ihnen verraten, dass die neueste Abrechnung, nämlich die betreffend 2003, Kinderzulagen in der Höhe von 82'999'171,85 Franken gekostet hat. In diesem Sinne darf ich diesen Punkt - so glaube ich - für mich verbuchen!

Vizepräsident: Wir kommen nun zunächst zur Bereinigung der Höhe der Kinderzulagen. Wir haben folgende Situation:

Otto Wertli, Aarau, beantragt namens der CVP-Fraktion, die Kinderzulage auf Fr. 200.-- festzulegen.

Reto Miloni, Mülligen, beantragt, die Kinderzulage auf Fr.190.-- festzulegen.

Walter Markwalder, Würenlos, beantragt, das Wort "mindestens" zu streichen.

Rainer Klöti, Auenstein, beantragt, diesen Antrag als Prüfungsantrag für die zweite Beratung entgegenzunehmen.

Eventualabstimmung:

Für den Antrag der CVP-Fraktion (200 Franken): 68 Stimmen.

Für den Antrag der Fraktion der Grünen: 67 Stimmen.

Hauptabstimmung:

Für den Antrag der CVP-Fraktion (200 Franken): 68 Stimmen.

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission (mindestens 170 Franken): 96 Stimmen.

Vizepräsident: Wir haben nun einen Antrag Markwalder, der verlangt, dass das Wörtchen "mindestens" vor dem Betrag zu streichen sei. Herr Dr. Klöti beantragt, diesen in einen Prüfungsantrag umzuwandeln. Herr Markwalder, sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Damit haben wir den Prüfungsantrag Markwalder, unterstützt durch Herrn Dr. Klöti, auf die 2. Lesung sei zu überprüfen, ob das Wort "mindestens" weggelassen werden kann.

Abstimmung:

Für den Prüfungsantrag Markwalder: 83 Stimmen.

Dagegen: 61 Stimmen.

Vizepräsident: Damit ist der Prüfungsantrag an den Regierungsrat überwiesen. Jetzt haben wir noch den Antrag Miloni; dieser betrifft den zweiten Satz von Absatz 3 und lautet: "Ausländischen Arbeitnehmern aus Nicht-EU-EFTA-Ländern werden Zulagen für im Ausland lebende Kinder kaufkraftbereinigt ausbezahlt".

Abstimmung:

Der Antrag Miloni wird mit grosser Mehrheit, gegenüber 7 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

Vizepräsident: Damit ist § 7 Abs. 3 erledigt.

§ 7 Abs. 4 und 5

Zustimmung

§ 8 Abs. 2 und 3

Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal: Ich stelle einen Prüfungsantrag zu § 8. Er lautet wie folgt: "Es ist zu prüfen, wie eine bessere Lösung betreffend Auszahlung der Kinderzulage in jenen Fällen getroffen werden kann, wo kein Eheschutzverfahren, Trennungs- oder Scheidungsurteil vorhanden ist und die nicht für die Betreuung zuständige Person die Kinderzulage als Druckmittel zurückbehält. Kurz: Wer die Kinder im Trennungsfall in Obhut hat, soll auch die Kinderzulage direkt geltend machen können."

Ich nenne Ihnen ein Beispiel, wieso ich diesen Prüfungsantrag gestellt habe. Es ist ein Beispiel aus der Praxis, das öfters vorkommt. Ein Ehepaar mit Kindern trennt sich im gegenseitigen Einvernehmen. Zum Zeitpunkt der Trennung kommt man überein, wie die finanziellen Aspekte - so auch die Kinderzulage - geregelt werden sollen. Etwas später kommt es aus irgendeinem Grund zu einem Streitfall. Als Reaktion dreht - in diesem Beispiel - der Mann den Geldhahn zu. In einer solchen Situation sollte es möglich sein, dass die Frau, die in diesem Beispiel die Kinder in Obhut hat, auch die Kinderzulage direkt beziehen kann.

Ich bitte darum, dass dies auf die 2. Lesung genauer abgeklärt werden kann.

Vizepräsident: Wir beraten zuerst den § 8 Abs. 2 und 3 zu Ende. Nachher stimmen wir über den Prüfungsantrag ab. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Zustimmung

Vizepräsident: Nun zum Prüfungsantrag Chopard.

Dr. Ernst Kistler, FDP, Brugg: Das Beispiel von Herrn Chopard ist sehr theoretisch und fiktiv. Wenn ein Elternteil die Kinderzulagen zahlen müsste und er zahlt sie nicht, dann zahlt er auch die Alimente nicht. Dann bleibt ja wohl nichts anderes übrig, als den Richter anzurufen. Es hat ja keinen Wert, nur die 170 Franken Kinderzulage zu verlangen und auf die Alimente zu verzichten. Deshalb ist das Beispiel vermutlich etwas an den Haaren herbeigezogen und es ist nicht nötig, hier weitere Abklärungen zu treffen!

Vizepräsident: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Abstimmung:

Für den Prüfungsantrag Chopard: 60 Stimmen.

Dagegen: 35 Stimmen.

Vizepräsident: Der Prüfungsantrag Chopard ist damit überwiesen.

§ 8a

Zustimmung

§ 9 Abs. 1

Vizepräsident: Zurzeit sind noch 11 Wortmeldungen und 7 Anträge anstehend. Wir wollen dieses Geschäft auf jeden Fall heute fertig beraten. Ich bitte Sie also, sich wirklich kurz zu fassen und Anträge dann zu stellen, wenn sie wirklich nötig sind!

Yvonne Feri, SP, Wettingen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Dieser § befasst sich damit, ab wie vielen Stunden Erwerbsarbeit die volle Zulage ausbezahlt werden soll. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen 120 Stunden entsprechen etwa einem 75%-Pensum. Dabei gilt es festzuhalten, dass auf allen Ebenen immer mehr Teilzeitstellen verlangt, aber nach wie vor nicht in ausreichendem Ausmass geschaffen werden. Vor allem von Männern wird immer häufiger der Wunsch zum Ausdruck gebracht, sobald Kinder da sind, die Arbeitszeit zu reduzieren, während der Ruf von alleinerziehenden Frauen wie Männern nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf schon einiges länger zu hören ist.

Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Pensumsgrenze von 75% werden genau die vorgenannten Personen einmal mehr bestraft. Einmal mehr deshalb, weil Teilzeiterwerbsarbeit nach wie vor allzuhäufig dadurch behindert oder gar verhindert wird, dass das Gebot der Lohngleichheit für Frauen und Männer noch immer der vollumfänglichen Umsetzung harrt. Grosse Schwierigkeiten entstehen in diesem Zusammenhang zudem nach wie vor durch die Regelungen im Bereich der 2. Säule. Diese beiden Aspekte stehen heute nicht zur Diskussion. Es ist inakzeptabel, wenn nun mit Blick auf die Teilzeiterwerbsarbeit darauf verzichtet werden soll, eine diesbezügliche Hürde abzubauen!

Mit der Festlegung der Pensumsgrenze bei 75% Erwerbsarbeit, die zum Bezug einer vollen Kinderzulage berechtigt, werden nämlich all jene bestraft, für die es nicht möglich und oder erstrebenswert ist, einem höheren Pensum nachzugehen. Kostet ein Kind, das von Teilzeit arbeitenden Eltern mit einem Pensum unter 75% erzogen wird weniger als ein Kind, von dem wenigstens ein Elternteil mindestens 75% Erwerbsarbeit leistet? Könnte es nicht auch so sein, dass ein Kind, das beispielsweise bei einem Elternteil aufwächst, sogar mehr kostet? Krippenplätze, Mittagstische, Tagesschulen, Tagesfamilien usw., das alles sind sehr kostspielige Angebote, auf die gerade Alleinerziehende stark angewiesen sind.

Oder sind Sie vielleicht der Meinung, dass nach erfolgter Trennung der nicht erziehungsberechtigte Elternteil in jedem Fall eine 100%-Stellung annehmen kann und/oder will, dadurch die vollen Kinderzulagen bezieht und diese dann auch weiterleitet? Mit nichten! Fakt ist vielmehr, dass viele Einelternfamilien von ihren getrennten Partnern und Partnerinnen leider nichts bekommen.

Die SP-Fraktion stellt deshalb folgenden Antrag, sowie in einem 2. Schritt einen Eventualantrag. Der § 9 Abs. 1 ist wie folgt zu ersetzen: "Alle Arbeitnehmer haben Anspruch auf die volle Zulage."

Der Eventualantrag lautet wie folgt: "Wer während eines ganzen Monats zu mindestens 80 Stunden angestellt ist, hat Anspruch auf die volle Zulage. Bei einem kleineren Pensum wird die Zulage anteilmässig gekürzt." Ich bitte Sie, unseren Hauptantrag zu unterstützen!

Otto Wertli, CVP, Aarau: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Ein Kind, eine Zulage! Dies hätte richtigerweise bei den Kinderzulagen zu gelten. Nicht ob jemand angestellt ist und welches Arbeitspensum geleistet werden kann, sollte massgebend für die Kinderzulage bzw. deren Höhe sein! Die Tatsache, dass ein Kind da ist, das auch Kosten verursacht, sollte diese Zulage auslösen, denn die finanzielle Belastung der Eltern durch das Kind erfolgt unabhängig, ob jemand selbständigerwerbend ist, ob jemand angestellt ist und zu welchem Anstellungsvolumen. Es wäre schön, dieses Postulat, "ein Kind, eine Zulage", hier bei uns schon verwirklicht zu sehen! Allein, wir wissen, wo der Aargau steht! - So meinen wir, dass diese Umsetzung des Postulates in der absoluten Form mit der Bundeslösung für die Kinderzulagen zu erfolgen hätte! Aber soweit sind wir noch nicht! Die CVP will mit der Revision dieses kantonalen Gesetzes auch nicht so weit gehen.

Ein Schritt in diese Richtung sollte allerdings getan werden! Dies ist dadurch möglich, dass man die Limite des Arbeitspensums senkt, die für eine volle Zulage massgebend ist. Es ist auch vereinfachender, als wenn immer wieder geschaut werden muss, wer arbeitet wie viel, ist es die Mutter oder der Vater des Kindes berechtigt, oder was gibt es da für Situationen? Je tiefer die Limite, desto einfacher auch der Vollzug! Deshalb unser Antrag, dass die volle Zulage ab mindestens 60 Stunden ausbezahlt werden soll!

In der Vernehmlassungsvorlage war auch von einer Senkung des Pensums die Rede. In der Schlussfolgerung der Auswertung dieser Vernehmlassung heisst es: "Da die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden mit dem Vorschlag der Herabsetzung" -allerdings auf 90 Stunden - "einverstanden

ist, wird diese revidierte Bestimmung nicht abgeändert", d.h. sie kommt weiterhin in den Vorschlag.

Im Vernehmlassungsentwurf war also von einem reduzierten Pensum die Rede. Jetzt ist es wieder weggefallen. Kommen wir darauf zurück. Reduzieren wir das Pensum, das eine volle Zulage auslöst, auf 60 Stunden, auch weil es viele Abläufe wesentlich vereinfacht!

Liliane Studer, EVP, Wettingen: Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. 120 Arbeitsstunden pro Monat, das entspricht etwa einer 70%-Stelle. Ein hoher Ansatz, um noch die vollen Kinderzulagen zu bekommen. Gerade alleinerziehende Eltern als Beispiel sind somit gezwungen, einen Job mit diesem Arbeitspensum anzunehmen, damit sie die vollen Kinderzulagen noch bekommen, obwohl sie dringend zu Hause gebraucht werden. Ein kleineres Stellenpensum als 120 Stunden pro Monat bedeutet für diese Personen mit Kindern weniger Kinderzulagen. Doch die Kosten ihrer Kinder bleiben trotzdem noch dieselben und können somit auch nicht einfach gekürzt werden.

Die EVP-Fraktion bittet Sie darum, den Antrag der CVP-Fraktion, schon bei 60 Stunden eine volle Kinderzulage zu gewährleisten, zu unterstützen!

Eva Eliassen, Grüne, Untersiggenthal: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Viele Eltern arbeiten Teilzeit mit Rücksicht auf ihre Erziehungspflichten. Wir haben als Gesellschaft, als Staatsgebilde, ein eminentes Interesse daran, Eltern, die ihre Erziehungsaufgabe ernst nehmen, zu unterstützen. Ich habe ein Votum von Herrn Beat Unternährer in Erinnerung, wo es darum ging, die Eltern an ihre Pflichten zu mahnen. Nun sind auch 170 Franken Kinderzulage ein absolutes Minimum, es ist nicht einmal ein Zehntel dessen, was ein Kind im Monat laut neuester Untersuchungen kostet! Wie bereits gesagt wurde, ist auch der Durchschnitt aller Schweizerkantone höher: wir haben wieder mal die weissen Socken an und für den Kinder- und den Wirtschaftsstandort ist das ziemlich lausig!

Auch ich habe mich vor 20 Jahren als alleinerziehende Mutter entschlossen, eine 50% Stelle anzunehmen in der festen Absicht, meinen Sohn zu einem rechtschaffenen Menschen zu erziehen. Das war damals auch in meinem Beruf noch unüblich und schwierig. Da es zudem in meiner Wohngemeinde noch keine Alimentenbevorschussung gab, musste ich uns mit einem sehr schmalen Budget durchbringen und sogar der damalige Sozialvorstand meinte, das sei "s'Bättle versuumet" mit den Kinderzulagen.

Die Grüne Fraktion vertritt die Meinung, dass es keine "Teilkinder" gibt und deshalb auch kein Teilkinderzulagen! Jedes Kind hat Hände, Füsse, einen Kopf und alles was sonst noch dazugehört und ist nicht weniger wert, weil die Eltern Teilzeit arbeiten wollen oder müssen. Diese Eltern nehmen ihre Doppelbelastung in Kauf, um ihren Erziehungspflichten gerecht zu werden. Sie verdienen unsere Anerkennung und nicht Bestrafung in Form kleinerer Zulagen: ein Kind - eine Zulage! Wir unterstützen die Anträge der SP und der CVP.

Vizepräsident: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Die Regierung hat in Kenntnis der Vernehmlassungsergebnisse daran festgehalten, mit 120 Stunden weiter in diese Beratung zu gehen. Ich

habe eingangs erwähnt, dass wir bemüht waren, eine sehr massvolle Veränderung dieses Gesetzes zu erreichen und deshalb auch das Festhalten bei 120 Stunden, was einem Arbeitspensum von rund 70% entspricht. 80 Stunden würde heissen, rund 44% Arbeitspensum und die 60 Stunden, wie sie Herr Wertli vorgeschlagen hat, würden rund 33% entsprechen. Der Regierungsrat hält am Antrag 120 Stunden fest.

Vizepräsident: Wir haben folgende Situation zu § 9 Abs. 1:

Yvonne Feri, Wettingen, stellt namens der SP-Fraktion folgenden Hauptantrag: "Alle Arbeitnehmenden haben Anspruch auf die volle Zulage."

Otto Wertli, Aarau, beantragt namens der CVP-Fraktion, "... zu mindestens 60 Stunden angestellt ist, ..."

Dann haben wir noch einen Eventualantrag der SP-Fraktion, die 80 Stunden anstelle der 120 Stunden einbringen will.

Eventualabstimmung:

Für den Hauptantrag der SP-Fraktion (alle Arbeitnehmenden): 39 Stimmen.

Für den Antrag der CVP-Fraktion (mindestens 60 Stunden): 104 Stimmen.

Eventualabstimmung:

Für den Eventualantrag der SP-Fraktion (80 Stunden): 77 Stimmen.

Für den Antrag der CVP-Fraktion (60 Stunden): 32 Stimmen.

Hauptabstimmung:

Für den Antrag der SP-Fraktion (80 Stunden): 63 Stimmen.

Für den Antrag von Regierung und Kommission (120 Stunden): 90 Stimmen.

Vizepräsident: Somit ist der Antrag von Regierungsrat und Kommission zum Beschluss erhoben.

§ 9 Abs. 2

Yvonne Feri, SP, Wettingen: Bei diesem Paragraphen geht es um die Kumulierung verschiedener Pensen bei unterschiedlichen Arbeitgebern. Selbstverständlich können wir den Vorschlag des Regierungsrates unterstützen. Wir stellen keinen Antrag an dieser Stelle, möchten jedoch Folgendes vermerkt wissen: In einer Interpellation haben wir bereits im Jahre 2000 darauf aufmerksam gemacht, dass politische Ämter zwar steuer- und AHV-pflichtig sind, jedoch nicht bei der Stundenberechnung für den Bezug von Kinderzulagen mitberücksichtigt werden. Das finden wir nicht richtig, gehört für uns Politikerinnen und Politiker unsere Tätigkeit doch auch zu unserer Arbeit. Da mit einigen politischen Ämtern keiner 100%-Anstellung nachgegangen werden kann, ist es möglich, dass sogar unter uns Personen gerade deshalb nicht die vollen Kinderzulagen bekommen. Wir wissen, dass die politischen Tätigkeiten nicht aufgrund eines Anstellungsverhältnisses ausgeführt werden. Dies wäre zur Zeit nämlich die Voraussetzung für den Bezug. Dieses kurze Votum dient als Anregung für den Regierungsrat, ebenfalls in dieser Richtung nach Lösungen zu suchen!

Zustimmung

§ 9 Abs. 3 und § 10

Zustimmung

§ 12 Abs. 2^{bis}

Jörg Hunn, SVP, Riniken: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Im neuen § 12 Abs. 2^{bis} gibt es zwei offene, unbestimmte Redewendungen, die zum Missbrauch einladen. So heisst es in der 3. Zeile: "... hat die Anspruchsvoraussetzungen soweit möglich anhand amtlicher Dokumente nachzuweisen." - Und in der zweitletzten und letzten Zeile heisst es: "... Ausländische Dokumente sind in einer der Landessprachen der Schweiz vorzulegen und in der Regel beglaubigen zu lassen." -

Solch ungenaue Formulierungen gehören nicht in ein Gesetz! Sie öffnen Missbräuchen zum Bezug von Kinderzulagen Tür und Tor. Wenn man weiss, wie heute mit gefälschten Zivilstandsdokumenten gehandelt wird, müssen wir im Gesetz konsequent sein und dürfen keine Löcher offen lassen!

Verschiedene Organisationen aus dem Balkan, insbesondere aus dem ehemaligen Jugoslawien, bieten Zivilstandsdokumente zum Kauf an. Ein Geburtsschein kostet zwischen 500 und 1'000 Franken. Ehescheine sind etwas günstiger, weil es bei diesen nicht in erster Linie um Geld, sondern "nur" um die Einreise in die Schweiz geht! Es gibt auch Scheidungsurteile auf dem Markt. Mit der Scheidung und einer anschliessenden Zweitverheiratung kann sich ein Mann nach einer langjährigen ersten Ehe die Altersrente für zwei Frauen sichern. Es gäbe noch weitere Beispiele: Zum Beispiel Spitalrechnungen für die Krankenversicherung von Spitälern, die gar nicht oder nicht mehr existieren. Vorhanden sind jedoch die Rechnungsformulare.

Wenn wir den ungerechtfertigten Bezügen entgegenwirken wollen, so müssen wir auf beglaubigten amtlichen Dokumenten bestehen. Nötigenfalls muss die Echtheit durch die Schweizerische Vertretung im Ausland geprüft werden! Für Kinder, deren Existenz und Zugehörigkeit nicht eindeutig nachgewiesen werden kann, soll kein Anspruch auf Kinderzulage bestehen! Im Gesetz sind klare Normen zu setzen, damit ein Missbrauch weitgehend ausgeschlossen werden kann!

Aus diesen Gründen stelle ich im Namen der SVP-Fraktion folgenden Antrag: In § 12 Abs. 2^{bis} seien die Wörter - "soweit möglich" in der 3. Zeile und - "in der Regel" in der zweitletzten und letzten Zeile ersatzlos zu streichen! Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrages.

Vizepräsident: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Das ist tatsächlich eine sehr heikle Frage. Ich kann Sie aber versichern, dass die Prüfung durch die SVA sehr sorgfältig erfolgt und dass es auch jedes Jahr einzelne Fälle gibt, wo eine Entrichtung von Kinderzulagen abgelehnt wird, weil die Dokumente nicht in genügendem Umfang vorliegen oder nicht glaubhaft erscheinen. Es gibt tatsächlich die Situation, dass Ernährer und Ernährerinnen von Kindern, die bei uns Arbeitnehmer sind, aus irgendwelchen Gründen nicht die Möglichkeit haben, solche Dokumente vorzulegen. Wenn in Ihrer Heimat verworrene, kriegerische Zustände usw. herrschen, dann kann in einzelnen Fällen eben keine Bescheinigung vorgelegt

werden. Wir möchten, um eine gerechte Gesetzgebung zu haben, eben diese Formulierung so, wie wir sie vorschlagen und wie sie die Kommission auch gutgeheissen hat, stehen lassen!

Es geht um Leute, die das berechtigte Bedürfnis haben, dass sie Kinderzulagen ausbezahlt bekommen. Die SVA bemüht sich ausserordentlich, eine sorgfältige Prüfung vorzunehmen. Wir verzichten allerdings darauf, einen Augenschein vor Ort durchzuführen. Wenn der Verdacht aber auf Missbrauch besteht, dann wird jedes Jahr in einzelnen Fällen das Gesuch abgelehnt. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung und Kommission zuzustimmen.

Abstimmung:

Für den Antrag Hunn: 78 Stimmen.

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission: 39 Stimmen.

Vizepräsident: Sie haben den Antrag Hunn gutgeheissen; damit sind die Wörter 'soweit möglich' und 'in der Regel' ersatzlos gestrichen.

§ 19a (neu): Abrechnungsstellen

Dr. Heinz Suter, FDP, Gränichen: Es ist erfreulich feststellen zu dürfen, dass sich praktisch alle Fraktionen unseres Rates immer wieder zur KMU-Politik - zur Politik für die kleineren und mittleren Unternehmen - bekennen! Man kann sagen und behaupten, dass hierzulande an KMU-Rhetorik kein Mangel und schon gar kein Defizit besteht. Heute haben wir die Chance, ein Stück konkreter KMU-Politik tatsächlich zu realisieren und dazu lade ich Sie alle ein!

Worum geht es? Neben der AHV-Ausgleichskasse der Sozialversicherungsanstalt Aargau, gibt es private AHV-Ausgleichskassen, sogenannte Verbandskassen. Ausserdem gibt es im Kanton Aargau einige hundert KMUs, welche solchen Verbandskassen angeschlossen sind, jedoch bezüglich Familienzulagen mit der kantonalen Ausgleichskasse abrechnen. Aus dieser Konstellation resultiert für betroffene KMUs eine administrative Doppelbelastung. Sie müssen einerseits mit ihrer Ausgleichskasse, andererseits mit der kantonalen Ausgleichskasse bezüglich Familienzulagen verkehren.

Mein Antrag bezweckt, die administrative Doppelbelastung dadurch zu beseitigen, dass die AHV-Ausgleichskassen der Verbände ermächtigt werden, der kantonalen Familienausgleichskasse als Abrechnungsstelle zu dienen. Andere Kantone wie beispielsweise der Kanton Luzern, haben diese Möglichkeit verwirklicht und damit positive Erfahrungen gemacht.

Wem nützen Abrechnungsstellen, für die im revidierten Kinderzulagengesetz eine Rechtsgrundlage geschaffen werden soll? Erfreulich ist, dass sie praktisch allen Kreisen dienen.

Zunächst kommen Abrechnungsstellen jenen KMUs zugute, deren administrative Doppelbelastung bezüglich Familienzulagen entfällt. Die AHV-Verbandsausgleichskassen werden dadurch aufgewertet, dass sie für ihre Mitgliedfirmen und mit diesen den Geschäftsverkehr bezüglich Familienzulagen abwickeln können. Die kantonale Ausgleichskasse profitiert schliesslich auch von dieser Lösung, weil sie

sich durch den Geschäftsverkehr mit professionellen Abrechnungsstellen ebenfalls administrativ entlasten kann.

Kurzum: Bei der Einführung von Abrechnungsstellen gibt es nur Gewinner, keine Verlierer!

Trotzdem hat dieser Vorschlag in der vorbehandelnden Kommission äusserst knapp die Hürde nicht geschafft. Sie werden die Gründe dazu vermutlich noch hören; ich will zu diesen Gründen nur eine kleine Bemerkung machen. Die Ausgleichskasse unserer Sozialversicherungsanstalt wird durch Herrn Widmer kompetent geführt. Aber: Die Anstaltsdirektoren haben natürlich keine Freude an der Konkurrenz der Verbandsausgleichskassen! Die Zunft der Anstaltsdirektoren tritt natürlich für das Versicherungsmonopol ein; dies ist vermutlich eine psychologische Hürde, die schwer zu überschreiten ist!

Ein weiterer Grund gegen meinen Vorschlag besteht darin, dass man sagt, die Verbandsausgleichskassen könnten doch eigene Familienausgleichskassen gründen. Dieser Einwand ist richtig, aber in der Praxis ist dies schwierig und umständlich und es ist wirklich nicht einzusehen, weshalb man nicht eine einfache Lösung realisieren soll, statt kompliziert vorzugehen.

Der Zusatzantrag lautet wie folgt: ¹Die Familienausgleichskasse des Kantons Aargau kann AHV-Verbandsausgleichskassen die Erhebung der Beiträge sowie die Festsetzung und Auszahlung der Familienzulagen übertragen. Über die erhobenen Beiträge und die ausgerichteten Leistungen ist in diesen Fällen periodisch abzurechnen."

²Die Abrechnungsstellen erhalten von der Familienausgleichskasse des Kantons Aargau einen Beitrag an die Verwaltungskosten, der vom Regierungsrat festgelegt wird und die tatsächlich ausgewiesenen Verwaltungskosten nicht übersteigen darf."

Es geht hier nicht um die Höhe irgendwelcher Familienzulagen. Es geht nur um die Administration und den Geschäftsverkehr, bezogen auf jene KMUs, welche Verbandsausgleichskassen angehören.

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen! Sie versetzen damit den Grossen Rat in die Lage, diese Bestimmung gestützt auf die Botschaft zur 2. Beratung nochmals prüfen zu können und sie in der 2. Beratung, wenn die Prüfung positiv ausfällt, definitiv zu beschliessen!

Vizepräsident: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Erika Schibli, FDP, Wohlenschwil, Präsidentin der nicht-ständigen Kommission EG AVIG/KZG: Wir haben in der Kommission diesen Passus an 2 Sitzungen diskutiert und uns von der einen zur anderen Sitzung noch zusätzliche Unterlagen und Informationen beschafft. Am Anfang gingen wir davon aus, dass es sich um eine Monopolstellung der Sozialversicherungsanstalt handelt und sie allein Kinderzulagen im Kanton Aargau abrechnen. Wir haben dann aber festgestellt, dass es nicht so ist. Es ist jedem Verband, der AHV abrechnet, auch möglich, die Kinderzulagen abzurechnen. Einzig ist die Voraussetzung dafür, dass er dann auch die Fak-Beiträge einzieht, diese selbst festlegt und die Rechnung selber führt. Was die Administration angeht bei den Betrieben, die abrechnen müssen, so ist diese Abrechnung für diese Betriebe einfach. Ich darf hier auch aus Er-

fahrung reden, denn ich betreue solche Betriebe. Die normale AHV-Abrechnung muss ohnehin erstellt werden und lediglich eine Kopie an die Sozialversicherungsanstalt reicht bereits aus, damit auch diese Abrechnung erledigt ist. Die Anmeldungen und Abmeldungen von Kinderzulagen muss man ohnehin ausfüllen, ganz gleich, mit welcher Kassen man abrechnet.

Es sieht ein bisschen so aus, als möchten die Verbände ihren Mitgliedern etwas anbieten. Die Abrechnung läuft nachher doch wieder über die Ausgleichskassen. Mit den Kosten, die bereinigt werden müssen, entsteht ein Verwaltungsaufwand, der wahrscheinlich grösser ist als der heutige Aufwand, den man hat, wenn man direkt abrechnet, wie es bisher war. Wir haben in der Kommission mit Stichtenscheid des Präsidiums diesen Antrag abgelehnt. Es war also sehr knapp. Ich beantrage Ihnen, der Kommission zu folgen und diesen Antrag abzulehnen!

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Ich empfehle Ihnen im Namen der Regierung, dass wir die Schaffung dieser Abrechnungsstellen grundsätzlich ablehnen. Wir haben heute eine ausserordentlich gute und zweckmässige Lösung. Gemäss § 15 des Kinderzulagengesetzes sind berufliche und zwischenberufliche Verbände der Arbeitgeber zur Gründung einer Familienausgleichskasse befugt. Sie müssen oder sollen auch ablehnen, weil im Kanton Aargau gegenwärtig 30 Verbandsfamilienausgleichskassen registriert sind und funktionieren, und der Gesetzgeber mit § 15 den Ausweg über Abrechnungsstellen ausdrücklich ausgeschlossen hat. Die bewährte Abrechnung von 1'564 registrierten nur FAK-Mitgliedern in der kantonalen Familienausgleichskasse funktioniert tadellos und hat noch nie zu Beanstandungen Anlass gegeben.

Der administrative Aufwand, den Sie mit zusätzlichen Kassen schaffen, ist unnötig und unbegründet und es wird ein Dreiecksverhältnis aufgebläht, das mehr Administration nach sich zieht. Die Kontrolle durch Drittstellen, die erforderlich wäre, bedeutet wieder: Mehraufwand! Den wollen Sie ja nicht und den wollen wir auch nicht! Die Verantwortung der kantonalen Familienausgleichskasse kann nicht am Gesetz vorbei delegiert werden.

Ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen, weil wir heute eine zweckmässige und gute Lösung haben, die einfach ist. Sollten Sie den Antrag trotzdem annehmen, dann müsste festgehalten werden, dass die Abrechnungsstellen ihre Kosten vollumfänglich selbst tragen müssen und dass diese Abrechnungsstellen, die Familienausgleichskasse der SVA für den Mehraufwand, der ihnen daraus entsteht, angemessen zu entschädigen haben. Es muss festgehalten werden, dass der Regierungsrat für den Erlass von Bestimmungen für die Errichtung von Abrechnungsstellen, damit dem Wildwuchs Einhalt geboten werden kann, berechtigt sein muss! Das für den Fall, dass Sie diesem Antrag trotz meiner Empfehlung zustimmen würden, was ich selbstverständlich nicht hoffe!

Vizepräsident: Ich lese Ihnen noch einmal den Antrag von Dr. Heinz Suter vor. Es handelt sich um den § 19a (neu): Abrechnungsstellen: Abs. 1: "Die Familienausgleichskasse des Kantons Aargau kann AHV-Verbandsausgleichskassen die Erhebung der Beiträge sowie die Festsetzung und Auszahlung der Familienzulagen übertragen. Über die erhobenen Beiträge und die ausgerichteten Leistungen ist in diesen Fällen periodisch abzurechnen."

Abs. 2: "Die Abrechnungsstellen erhalten von der Familienausgleichskasse des Kantons Aargau einen Beitrag an die Verwaltungskosten, der vom Regierungsrat festgelegt wird und die tatsächlich ausgewiesenen Verwaltungskosten nicht übersteigen darf."

Abstimmung:

Für den Antrag Suter: 65 Stimmen.

Dagegen: 57 Stimmen.

Vizepräsident: Der Antrag von Dr. Heinz Suter, Gränichen, ist somit überwiesen.

§ 26 Abs. 2

Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir sind grossmehrheitlich der Ansicht, dass die Beiträge der Familienausgleichskasse durch den Grossen Rat und nicht durch den Regierungsrat festgelegt werden sollen.

Begründung: Der Grosse Rat ist gemäss § 7 Abs. 5 ermächtigt, die Höhe der Kinderzulagen der Preisentwicklung anzupassen. Die Konsequenz daraus ist folglich, dass auch die Beitragshöhe an die Familienausgleichskasse durch das Parlament festgelegt werden soll.

Unser Änderungsantrag lautet wie folgt: "Die Beiträge der kantonalen Familienausgleichskasse werden durch den Grossen Rat im Rahmen der Arbeitgeberbeiträge festgelegt."

Regina Lehmann, SVP, Reitnau: Die Höhe des laut Bundesgerichtsentscheid festzuschreibenden Maximalsatzes der Arbeitgeberbeiträge an die kantonale Familienausgleichskasse beurteilt die SVP für die aargauische Wirtschaft als zukunftsweisend. In der Festlegung der Höchstgrenze müssen wir unseren vollen Ehrgeiz für unsere aargauische Wirtschaft offenlegen.

Aus diesem Grund stellt Ihnen die fast einstimmige SVP-Fraktion den folgenden Antrag: "Die Höchstgrenze der Beiträge der kantonalen Familienausgleichskasse liegt bei 1,5% der für die AHV massgebenden Lohnsumme."

Begründung: 1. Das Reservevolumen konnte trotz zurückliegender, schlechter Wirtschaftslage mit dem aktuellen Beitragssatz von 1,5% auf heute über 100 Mio. Franken aufgestockt werden. Diese hohe Reservebildung erscheint uns als zu hoch.

2. Die optimistischeren Aussichten für unsere aargauische Wirtschaft garantiert uns zukünftig trotz Erhöhung der Kinderzulagen auf 170 Franken noch vermehrt die genügende Speisung der Reserven.

3. Wir sind davon überzeugt, dass durch Rationalisierung innerhalb der kantonalen Familienausgleichskasse sinkende Verwaltungskosten zur Sicherung und Steigerung der Reserven beitragen werden.

4. Herr Otto Wertli hat uns heute überzeugend vorgerechnet, dass unsere Familienausgleichskasse bei extrem erhöhten Kinderzulagen langfristig über viele Jahre mit gleichem Beitragssatz ausgekommen wäre.

Wir erachten die langfristige Festlegung des Beitragshöchstsatzes im Gesetz auf 1,5% als wichtiges und notwendiges, positives Signal. Eigentlich müssten wir bereits heute den aktuellen Beitragssatz von 1,5% auf 1,4% senken. Die Re-

serven würden dies zulassen. Unsere Wirtschaft würde davon profitieren. Das aber nur so nebenbei. Es ist mir bewusst, dass wir heute über das Gesetz über die Kinderzulagen beschliessen. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen!

Yvonne Feri, SP, Wettingen: Dieser Antrag auf Herabsetzung der Höchstgrenze der Beiträge, die von Seiten der Regierung bei 2% der für die AHV massgebenden Lohnsumme festgeschrieben wurde, zeugt von derselben sozialen Kälte, wie sie an anderer Stelle bereits im Zusammenhang mit der bundesrätlichen Ablehnung der Volksinitiative für faire Kinderzulagen dokumentiert wurde.

Hier noch einmal die Fakten: Familien mit Kindern sind heute in der Schweiz, in einem der reichsten Länder dieses Planeten, nach wie vor stark von Armut betroffen. 230'000 Kinder leben in Haushalten, deren Eltern als Erwerbstätige zu den Working Poor zählen. Bereits heute schneidet die schweizerische Familienpolitik schlecht ab. Die Ausgaben haben zwischen 1990 und 1998 bei 1,2 bzw. 1,3% des Bruttoinlandsprodukts stagniert. Im internationalen Vergleich gehört die Schweiz damit im Bereich der Ausgaben für die Familienpolitik zum letzten Drittel der OECD-Staaten. Dies dokumentiert auch die bereits zitierte Untersuchung des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien unmissverständlich. Es ist Fakt, dass das heutige System der Familienunterstützung seiner sozialpolitischen Zielsetzung schlicht nicht gerecht wird. Ebenso Fakt ist es, dass der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich innerhalb der Schweiz derzeit im hinteren Bereich angesiedelt ist, wenn es um Familien und Kinderzulagen geht. Das ist sozial und gesellschaftspolitischer Sprengstoff!

Vor diesem Hintergrund ist es für die SP-Fraktion unzulässig und absolut inakzeptabel, wenn es hier das - notabene berechnete - Anliegen der Entlastung von KMU-Betrieben gegen zentrale, sozialpolitische Bestrebungen ausgespielt werden soll. Hier und heute geht es aber in 1. Linie um das Kinderzulagengesetz - Mann und Frau beachte den Titel der zur Diskussion stehenden Vorlage - und damit um ein gesellschaftliches und politische Feld, dessen Reformbedürftigkeit mehr als ausgewiesen ist! Nach Meinung der SP-Fraktion trägt der regierungsrätliche Vorschlag zudem den wirtschaftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten bereits zur Genüge Rechnung. Darüber hinaus zeigt ein Blick in die jüngere Vergangenheit, dass die Beitragssätze im Verlauf der letzten Jahre immer wieder gesenkt wurden!

Die nun zur Debatte stehende Festsetzung der Höchstmarke bei 2% wird nur ausgeschöpft, falls sich dies auch tatsächlich als notwendig erweisen sollte. An dieser Stelle zitiere ich gerne eine Äusserung der CVP: "Wer die Zahlen genau kennt, der weiss, dass eine Erhöhung auf 200 Franken auch im Blick auf mehrere Jahre verkraftbar ist, d.h., mittelfristig kann der ohnehin schon relativ tiefe Prämiensatz beibehalten werden. Leider hat die gesamtheitliche und nachhaltige Familien- und Gesellschaftspolitik bisher zu wenig Raum eingenommen."

Vor diesem Hintergrund lädt Sie die SP-Fraktion ein, in dieser Frage dem regierungsrätlichen Vorschlag zu folgen und den Kürzungsantrag entsprechend abzulehnen! Hier geht es in erster Linie darum, die Familien zu stärken und zu fördern. Dieses Ziel darf nicht zum schlichten Lippenbekenntnis verkommen!

Otto Wertli, CVP, Aarau: Für mich hat der Vorschlag fast schon etwas Zynisches. Wir sparen - so kommt es mir vor - auf dem Buckel der Familien. Zweimal schon wurde der Satz gesenkt und wieder steht das zumindest in der Luft. Statt die geäußerten Reserven den Familien für ihren kostspieligen Beitrag in der Erziehung auszurichten, wird er jetzt - so meine ich - auf die hohe Kante gelegt und wird dann vielleicht Anlass sein, eine weitere Senkung des Beitragssatzes durchzusetzen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Satz dann, wenn es sinnvoll und möglich ist, gekürzt wird. Das haben die Regierung und die Sozialversicherungsanstalt zusammen mit dem Grossen Rat getan. Aber man soll die Handlungsfreiheit nicht unnötig einschränken!

Die Kommission hat diesen Antrag schon beraten und hat aus eben diesen Gründen, die Handlungsfreiheit nicht unnötig einzuschränken, für diese 2% plädiert, was auch schon eine Senkung ist. Ohne dass es jetzt konkrete Auswirkungen hat: Mit 2% behalten wir uns die Handlungsfreiheit, was auch immer geschehen wird. Wir beraten hier ein Gesetz und nicht etwas, was immer wieder geändert werden soll! Bleiben Sie doch beim Vorschlag, den die Kommission vorgeschlagen hat und den die Regierung unterstützt!

Dr. Rainer E. Klöti, FDP, Auenstein: Diese lange Diskussion, das Abwägen zwischen sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Argumenten, haben wir jetzt im Grossen Rat mit etwas verschärfter Tonalität weitergeführt. Es hat fast unüberbrückbare Elemente darin. Aber ich bitte Sie um Eines: Ersparen Sie es uns, in 2 Jahren bereits wieder über diesen § 26 Abs. 2 eine ähnliche Diskussion führen zu müssen!

In diesem Sinne bitte ich die SVP, hier einzuschwenken und für die Kommissionsvorlage zu stimmen, damit wir uns solche Diskussionen alle 2 Jahre ersparen können! Stimmen Sie also dem Antrag der Kommission zu!

Vizepräsident: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Erika Schibli, FDP, Wohlenschwil, Präsidentin der nicht-ständigen Kommission EG AVIG/KZG: Auch diese Position haben wir in der Kommission länger diskutiert und haben festgestellt, dass es keinen Sinn macht, einen Mindestsatz festzulegen, wenn ohnehin das Parlament jedesmal über diesen entscheiden muss! Wir haben auch über den Punkt geredet, dass es nicht sinnvoll ist, wenn sich das Parlament - lediglich um die Beitragsanpassung zu machen - jedesmal mit einer Vorlage beschäftigen muss. Es ist in der Schlussabstimmung relativ klar zum Ausdruck gekommen, dass der Regierungsrat diesen Satz festlegt, dass aber der Mindestsatz von den vorgesehenen 2,5% auf 2% heruntergenommen wird. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es funktioniert und ich denke, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Auf jeden Fall ist es nicht sinnvoll, wenn sich das Parlament selber einen Mindestsatz gibt, wenn Sie selber darüber abstimmen wollen!

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Eigentlich wäre es draussen ja erstaunlich schönes Wetter. Aber der Regierungsrat ist erstaunt und ich persönlich bin äusserst betroffen über dieses abgrundtiefe Misstrauen, das aus diesen Voten gegenüber der Regierung zum Ausdruck kommt! Ich habe das schon in der Kommission erwähnt. Was für einen Weg schlagen Sie denn ein? Dann ersetzen Sie doch den Depar-

tementsvorsteher mit Verwaltungsangestellten, die Ihnen direkt unterstellt sind!

Sie gehen hier einen Weg, den kaum ein anderer Kanton einschlägt. Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen und Solothurn legen diese Kompetenz in die Hände des Regierungsrates. Was wollen Sie sich hier in diesem würdigen Saal regelmässig mit Diskussionen über solche Sätze herumschlagen? Woher kommt denn dieses Misstrauen? Kommt dieses Misstrauen daher, dass der aargauische Regierungsrat seit 1997 nichts anderes vorgenommen hat, als in Abhängigkeit der aufgelaufenen Reserve den Beitragssatz zu senken? Nichts anderes als gesenkt! Wir haben heute mit 1,5% einen Satz, der lediglich von Schaffhausen und von Zürich noch unterboten wird. Jetzt, weil der Regierungsrat so masslos mit diesem Satz zu Lasten der Unternehmungen gefuhrwerk hat, jetzt nehmen Sie das Heft in die Hand und wollen dem Regierungsrat die Knöpfe zuknöpfen und zeigen, wie man diesen Satz richtig festlegt! Haben Sie denn das Gefühl, dass dieser Satz in Zukunft anders festgelegt wird, wenn die Kompetenz bei Ihnen liegt? Sie können ja nichts anderes tun als das, was die Regierung in der Vergangenheit gemacht hat, dass wir nämlich den Satz, wenn es notwendig und wenn es möglich war, nach unten angepasst haben! Nicht mehr und nicht weniger! Aber wenn der Rat seine Energie und seine Zeit für derart strategische Probleme einsetzen will aus Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat, dann ist das selbstverständlich Ihre Entscheidung! Ich nehme aber an, Sie spüren, dass ich nicht in Begeisterung ausbreche über diese Haltung!

Nun wurde auch noch festgelegt, dass man ja vielleicht noch die Verwaltungskosten effizienter gestalten könnte. Ich nehme an, dass es unter Ihnen genügend Mitglieder gibt, die in der Kommission sind, die sich jeweils mit der Abrechnung der SVA auseinandersetzen. All diese Mitglieder wissen ganz genau, dass dieser Betrieb unter der Leitung von Herrn Kurt Widmer, die ISO-Zertifizierung Managementsystem Norm 9000/2001 verdientermassen erreicht hat. Die Verwaltungskosten in einer Krankenkasse bewegen sich zwischen 7% und 15%. Diese SVA in unserem Kanton, die ja bei den Verwaltungskosten noch enorme Einsparungen machen könnte, weist unverschämte 1,32% Verwaltungskosten auf aus. Ich nehme an, die Hinweise aus dem Rat folgen dann, wo der Herr Direktor mit seinem Team die Verwaltungskosten noch weiter senken soll. Ich habe das Gefühl, jeder Unternehmung stehen Verwaltungskosten von 1,32% recht gut an!

Aber nehmen wir es doch gelassen und Sie entscheiden darüber, ob Sie die über Jahre hinweg erfolgte Senkung des Satzes so empfinden, dass man das Heft selber in die Hand nehmen sollte und dass Sie auch darüber entscheiden, ob eine vernünftige Reserve in der Höhe von ca. 1,25 Jahresbeträgen überrissen ist oder nicht!

Je nach Entwicklung der Lage wird der Regierungsrat, sofern die Kompetenz bei ihm bleibt, selbstverständlich diesen Satz weiter anpassen. Es ist fraglich, ob es zweckmässig ist - und ich danke Herrn Klöti für sein Votum - so enge Grenzen im Gesetz zu setzen und die Kompetenz für jede minimalste, rein operative Korrektur eines Beitragssatzes in die Hände des Grossen Rates, der sich mit den wichtigen Aufgaben des Kantons befasst, zu legen!

Sie müssen entscheiden, aber bitte akzeptieren Sie, wenn ich im Namen der Regierung jetzt nicht in Begeisterung ausgebrochen bin!

Vizepräsident: Wir haben 2 Anträge. Beim einen geht es um den Prozentsatz und beim andern um die Kompetenzzuweisung.

Thomas Burgherr, Wiliberg, beantragt: "Die Beiträge werden durch den Grossen Rat festgelegt."

Regina Lehmann, Reitnau, stellt folgenden Antrag: "Die Höchstgrenze der Beiträge der kantonalen Familienausgleichskasse liegt bei 1,5% der für die AHV massgebenden Lohnsumme."

Abstimmung:

Der Antrag Burgherr wird mit grosser Mehrheit, gegenüber 43 Stimmen, abgelehnt.

Abstimmung:

Der Antrag Lehmann wird mit grosser Mehrheit, gegenüber 53 Stimmen, abgelehnt.

Vizepräsident: Damit gelten die 2%, wie sie in der Synopse festgeschrieben sind. § 26 Abs. 2 ist somit erledigt.

§§ 32, 32^{bis}, 32^{ter}, 35, II.

Zustimmung

Vizepräsident: Damit haben wir die gelbe Synopse bereinigt.

Yvonne Feri, SP, Wettingen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, möchte ich nochmals kurz auf die Nationalfondsstudie "Familiengeld und -politik zu sprechen kommen. Dort kann nachgelesen werden, was das Kinderhaben so teuer macht. Für Essen, Kleider, Kinderzimmer, Spielzeug usw. rechnet man bei einem Kind mit monatlich 1'400 Franken. In 20 Jahren läppern sich so 340'000 Franken zusammen.

Der grössere Brocken sind die indirekten Kosten: also was a) die von den Eltern gratis Haushalts- und Erziehungsarbeit kosten würde, wenn man dafür jemand anstellen müsste oder b) der durchschnittliche Einkommensverlust, weil Eltern weniger arbeiten können. Ob man a) oder b) berechnet, kommt auf dasselbe hinaus, nämlich auf 2'000 Franken im Monat oder fast eine halbe Million in 20 Jahren! Kein Wunder leben 6,7% der Schweizer Familien in Armut! Daher kommt die Studie zum erwähnten Drei-Säulen-Modell mit einer minimalen Kinderzulage, Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien und 50% mehr Geld für Kinderkrippen sowie einem Steuerabzug für Krippekosten. Die Probleme der Schweizer Familienpolitik werden damit nicht weggezaubert! 2% der Familien würden in Armut bleiben, haben die Autoren der Studie berechnet. Das Drei-Säulen-Modell würde total 1,3 Milliarden Franken kosten, also ein bisschen weniger als die Reform der Familienbesteuerung, die das Steuerpaket vorsieht und die die bürgerlichen Parteien schamloserweise als "familienfreundlich" bezeichnen! Das Steuerpaket will 1,44 Mia. Franken in Form von Steuerabzügen unter das Volk verteilen, d. h. fast ein Drittel der 1,44 Mia. Franken würden die 1,4% reichsten Steuerpflichtigen einsacken! Die 83% Ärmsten müssten sich mit einem Sechstel begnügen. Die Kantone müssten wahrscheinlich die Steuern erhöhen. Wie anders soll sonst nach

der 1,44 milliardenschweren angeblichen "Familienentlastung" gerade dafür noch Geld locker gemacht werden?

Noch ein Wort zur Wirtschaft und deren Belastung durch erhöhte Kinderzulagen: Selbst bei einer Erhöhung auf 200 Franken entstünde für die Wirtschaft keine zusätzliche Belastung, da der Beitragssatz nicht erhöht werden müsste! Mit dem heutigen Entscheid hat der Grosse Rat vielmehr darauf verzichtet, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Aargau für Familien mit Kindern zu erhöhen. Nochmals erwähne ich die letzte Woche publizierte Umfrage zur Frage, wie hoch die Kinderzulage pro Kind sein soll. Demnach ist eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung für eine Kinderzulage von mehr als 200 Franken pro Kind; 29% bis 300 Franken, 14% bis 400 Franken, 10% bis 500 Franken und 6% für noch mehr!

Wie steht es nun mit dem Wähler- und Wählerinnenauftrag? Wo sind die Taten geblieben? Die SP-Fraktion wird mehrheitlich die vorliegende Botschaft ablehnen. Die Vorlage entspricht in keiner Art und Weise unseren Vorstellungen! Die Differenz zum geltenden Gesetz - vor allem in der Höhe der Kinderzulagen - ist zu klein, als dass wir dahinterstehen könnten! Wenn Sie ehrlich mit sich selber sind, müssten Sie dasselbe tun, Sie hätten unserem Rückweisungsantrag zustimmen müssen!

Vizepräsident: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Zu den Hauptanträgen

Antrag 1

Abstimmung:

Für Antrag 1: 112 Stimmen.
Dagegen: 22 Stimmen.

Anträge 2 und 3

Abstimmungen:

Den Anträgen 2 und 3 wird je mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Beschluss:

1.

Der Entwurf zur Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer wird, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, in erster Lesung zum Beschluss erhoben.

2.

Die (7470) Motion Erich Mäder, Boswil, vom 14. Januar 1997 betreffend Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer vom 23. Dezember 1963 bezüglich Anspruch und Umfang der Zulagen für im Ausland wohnhafte Kinder wird als erledigt abgeschrieben.

3.

Die (98.189) Motion der SP-Fraktion vom 13. Januar 1998 (vom Grossen Rat am 9. März 1999 in ein Postulat umgewandelt) betreffend Änderung des Gesetzes für Arbeitnehmer vom 23. Dezember 1963 bezüglich Erhöhung und Abstufung der Kinderzulagen, Änderung von Dauer und Berechnung der Kinderzulage sowie Schaffung einer Ausbildungszulage wird als erledigt abgeschrieben.

Erika Schibli, FDP, Wohlenschwil, Präsidentin der nicht-ständigen Kommission EG AVIG/KZG: Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich bei meinen Kommissionsmitgliedern und freue mich darauf, wenn wir auch die 2. Lesung so gut beraten können wie das für die 1. Lesung der Fall war.

Vizepräsident: Ich bedanke mich ebenfalls bei der Kommission und ihrer Präsidentin sowie bei Herrn Kurt Widmer, der uns an dieser Stelle wieder verlässt, für die Unterstützung. Damit übergebe ich das Zepter wieder meiner Chefin, damit Sie einen würdigen Abschluss des heutigen Tages vor sich haben!

Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Thomas Lüpold! Der Abschluss wird noch nicht gleich erfolgen. Bevor wir zum Schluss der Sitzung kommen, müssen wir unbedingt noch das folgende Geschäft erledigen.

Als Erstes freue ich mich, auf der Zuschauertribüne die Angestellten der Gemeindeverwaltung Erlinsbach begrüßen zu dürfen. Während meines Präsidialjahres durfte ich nicht nur auf die grosszügigen Anstellungsbedingungen meines Arbeitgebers, sondern insbesondere auf die tatkräftige und verständnisvolle Unterstützung meiner Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen zählen. Ich freue mich deshalb ganz besonders, dass Sie heute einen kurzen Einblick in meine Tätigkeit als Ratspräsidentin und selbstverständlich in die Tätigkeit des Grossen Rates des Kantons Aargau nehmen und wünsche Ihnen einen interessanten Aufenthalt hier bei uns im Grossen Rat!

1794 Liegenschaft Martinsberg Baden; Abtretung an die Stadt Baden im Baurecht per 1. Januar 2004; Zustimmung mit Änderungen

(Vorlage vom 5. November 2003 des Regierungsrats samt Änderungsanträgen vom 23. Januar 2004 der Staatsrechnungskommission, denen der Regierungsrat zustimmt [Vertragsänderung erfolgte mit Zustimmung des Stadtrats Baden])

Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen, Präsident der Staatsrechnungskommission: Aus Gründen der Effizienz werde ich mich ganz kurzhalten. Zuerst aber möchte ich mich persönlich bei der Regierung und der Verwaltung bedanken, welche es offenbar erreicht haben - gemäss heutiger Pressemitteilung, dass der Kanton Aargau das Rechnungsjahr 2003 mit einer schwarzen Null abschliesst! Das ist eine grosse Leistung, wenn wir daran denken, dass die Nachtragskredite doch sehr beträchtlich waren! Aber offenbar waren auch die Steuereinnahmen im Kanton Aargau sehr positiv und auch die Budgetdisziplin muss offenbar sehr hoch gewesen sein. Besten Dank! Ich freue mich im Namen der SRK auf die seit 13 Jahren erstmals wieder mit schwarzen Zahlen endende Jahresrechnung, welche uns in 2 bis 3 Wochen zugestellt wird.

Zu Traktandum 5: Ich empfehle Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Die SRK hat am 11. Dezember vorwiegend Altlasten und alte Geschichten aus dem Jahr 1994 diskutiert. Aus heutiger Sicht stellt die Übergabe an die Stadt Baden mittelfristig die einzig sinnvolle Variante für den Liegenschafts- und Grundeigentümer Kanton Aargau dar. Aus diesem

Grund empfehle ich Ihnen Eintreten! Ich werde mich erst in der Detailberatung wieder melden.

Vorsitzende: Stillschweigendes Eintreten hat die SD/FP-Fraktion erklärt.

Reto Miloni, Grüne, Mülligen: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Ich würde mich auch gerne kurzhalten, was leider nicht geht, weil ich im Namen der Grünen schwerwiegende Konstruktionsmängel in dieser Vorlage feststelle und wir Ihnen von den Grünen aus dann auch einen Antrag stellen werden.

Grundsätzlich treten wir auf dieses Geschäft ein. Das ist unbestritten, weil die Sachlage nach Wegzug des Departements Wirtschaft der Fachhochschule Brugg eindeutig ist und eine Nachfolgenutzung im Rahmen der Berufsbildung durchaus sinnvoll ist.

Konstruktionsfehler in der jetzigen Vorlage orten wir auf verschiedenen Ebenen. Es ist für uns absolut nicht einsehbar, warum eine Liegenschaft, die vor 10 Jahren für 12,5 Mio. Franken gekauft wurde, heute für etwas mehr als 7,5 Mio. Bodenwert oder 43% weniger im Baurecht abgegeben werden soll! Grundsätzlich ist das Baurecht eine gute Institution. Schon Hans Bernoulli hat in seinem Buch "Die Stadt und ihr Boden" empfohlen, dass die Öffentliche Hand mit dem Baurecht sinnvoll operiert. Der Argumentation von SRK und Regierung liegen im Übrigen aber Überlegungen zugrunde, welche diese Grundrente auf einem Landpreis von 800 Franken ansetzen und das vor dem Hintergrund der Überlegung - Sie haben das teilweise gehört und in der Botschaft steht es auch -, dass diese Liegenschaft einen "non valeur" darstelle, würde die Stadt Baden uns hier jetzt nicht retten und das Objekt übernehmen. Aber so geht das doch nicht! Man kann doch nicht ein Objekt, das sowohl im Inventar der schützenswerten Objekte als auch im Architekturführer der Stadt Baden in den höchsten Tönen als "Zeuge der Zeit der 50-er Jahre" gelobt wird - es ist im Übrigen genau 50 Jahre alt - und dessen Architektur, Fassadengestaltung und sonnige Raumqualitäten überall gelobt und gepriesen werden, als Bausubstanz gemäss SRK auf Null herabsetzen! Eine Seitenbemerkung, die ich mir nicht verkneifen kann: In der SRK - das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung - sind die Bau- und Immobilienfachleute dünn gesät. Herr Killer ist ein Baufachmann und sonst habe ich auf der Liste niemanden festgestellt. So konnte sich ein Bild festigen, das von der Vorstellung genährt wird, dass es sich um eine "abbruchreife Bude" handelt und man diesen Wert auf Null setzen müsse. Wie falsch das ist, zeigt beispielsweise die Tatsache, dass die 113 Parkplätze, die dort oben voll benutzbar sind, die 113 Parkplätze, die dort oben voll benutzbar sind, samt Rechten nicht einmal Eingang in die Bewertung der Aktiven gefunden haben. Dazu kommt - ich habe einmal im Martinsberg gewohnt - dass es sich um eine der besten Wohnlagen in Baden handelt. Einige von Ihnen werden das wissen. 800 Franken pro Quadratmeter ist ein höchst bescheidener Preis. Die Eigentumswohnungen dahinter werden zwischen 1,5 und 2 Mio. Franken gehandelt. Wenn ein Objekt unter Denkmalschutz gestellt ist, darf vor diesem Hintergrund eine SRK nicht die Rechnung machen, ein Abbruch und anschliessender Neubau wäre billiger und die Substanz einfach auf Null setzen. Klar ist in diesem Fall: sowohl der Vermögenswert als auch die Grundrente ist zu bescheiden! Letztlich ist auch das Argument nicht stichhaltig, es würden keine anderen Möglichkeiten für eine

Objektnutzung bestehen. Es ist mir etwas peinlich, wenn ich Sie daran erinnern muss, dass wir vor kurzem im Rat das Geschäft "Bezirksgericht Baden" behandelt haben, wo sich der Kanton für Jahrzehnte zu einer Bruttorendite von über 6% im "Luxusobjekt Falken" eingemietet hat, nachdem uns in diesem Saal glauben gemacht wurde, es bestünden am Standort Baden keine alternativen Objekte, die nutzbar wären. Heute wissen wir, hätte man das Bezirksgericht auch am Martinsberg unterbringen können, wir hätten das Problem vielleicht gelöst! Das ist Geschichte.

Zurück bleibt für die Grünen ein etwas fader Geschmack, weil wir den Eindruck nicht loswerden, der Kanton operiere im Immobiliensektor ein um das andere Mal unglücklich, beschaffe Immobilien im freien Markt zu übersetzten Preisen (Behmen, Falken), unterhalte eigene Objekte manchmal lausig (Königsfelden) oder verschleudere sein Immobilien-Portfeuille ohne Not unter Wert (Landwirtschaftliche Schule Muri, Martinsberg Baden). Noch aber versuchen wir zu retten, was zu retten ist und werden in der Detailberatung zum Baurechtsantrag einen Änderungsantrag einbringen, der auf einem höheren Landwert basiert! Eintreten ist unbestritten.

Peter Voser, CVP, Killwangen: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die Liegenschaft Martinsberg in Baden ist 50 Jahre alt. 1994 hat der Kanton das Gebäude für 12,5 Mio. Franken gekauft. Während der letzten 10 Jahre haben keine grösseren Renovationen stattgefunden. Mit dem Zusammenschluss der Fachhochschulen gibt es für das Gebäude Martinsberg keinen Bedarf mehr. Diese Liegenschaft nun zu veräussern, dürfte äusserst schwer sein. Dies einerseits, weil die Nutzungsmöglichkeiten beschränkt sind und andererseits, weil das Gebäude in einem sehr schlechten Zustand ist. Als Alternative zu einem Verkauf steht der Abbruch der Liegenschaft oder ganz einfach: man lässt das Gebäude ungenutzt stehen. Ein Abbruch kostet ca. 3 bis 4 Mio. Franken.

Nun hat der Regierungsrat mit der Stadt Baden eine äusserst interessante Lösung vorbereitet. Auf der Basis eines Baurechtsvertrages wird das Gebäude zur Nutzung auf höchstens 100 Jahre abgetreten. Weiter wird im Baurechtsvertrag auch der frühzeitige Heimfall gelöst, d.h. dass wenn die Kantonalisierung der Berufsschulen durchgeführt wird, dass der Vertrag vorzeitig hinfällig wird. Die Zinsen des Baurechtsvertrages basieren auf dem Grundstückspreis von 800 Franken pro Quadratmeter. Die Zinsen werden alle 10 Jahre neu festgelegt. Mit den aktuellen Zinssätzen heisst dies Einnahmen für den Kanton pro Jahr von ca. 150'000-200'000 Franken. Die vorgeschlagene Lösung erscheint uns für den Kanton als Glücksfall. Die CVP empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen!

Regina Lehmann, SVP, Reitnau: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Es gibt noch ein paar Grossrätinnen und Grossräte hier im Saal, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die sich gut an die Diskussion um die käufliche Übernahme des so genannten "Wohlfahrtsgebäudes Martinsberg" von der BBC/ABB an den Kanton erinnern. Eine Minderheit stellte sich damals (1994) gegen den Erwerb, da der Kaufpreis mit 12,5 Mio. Franken als eindeutig zu hoch empfunden wurde. Mehrheitlich wurde anders entschieden und die Liegenschaft ging mit all ihren Mängeln, Problemen und ihrem kommunalen Schutz an den Kanton über.

Mittlerweile haben wir es ja auch am Beispiel des ehemaligen AVA-Gebäudes in Aarau erfahren, Liegenschaftshandel gehört eindeutig nicht zu den Paradedisziplinen des Baudepartements!

Auch in diesem Falle hier, wo man das vor 10 Jahren teuer erworbene Objekt jetzt quasi gratis, lediglich um den Wert des Baulandes, an die Stadt Baden im Baurecht mehr oder weniger "verschenkt", kann man nicht von einer geglückten Aktion sprechen, ausser natürlich, man wäre froh, das Gebäude in Kenntnis der anstehenden Sanierungsaufwendungen los zu werden.

Bei der Berechnung des Liegenschaftswertes (inkl. Land) als Basis für die Baurechtzins-Summe braucht es einiges an Verständnis für die Berechnungsart: Beim Erwerb vor 10 Jahren wurde das Bauland mit 4,8 Mio. Franken bewertet, das Gebäude wurde auf 7,7 Mio. Franken geschätzt. Das Land kostete damals demzufolge pro Quadratmeter rund 537 Franken.

Gemäss Botschaft ist das Gebäude heute nichts mehr wert, das Land kostet aber jetzt 800 Franken pro m².

Das Gebäude wird also innert 10 Jahren von 7,7 Mio. Franken auf Null abgeschrieben, dafür wird das Land um rund 40% höher bewertet. Nebst diesen Abschreibungen von linear 770'000 Franken pro Jahr wurde seit dem Erwerb noch 1 Mio. Franken in Instandhaltungskosten investiert. Der Kanton hat seit 1994 am Martinsberg also eigentlich 8,7 Mio. Franken verlost! Dank Höherbewertung des Landpreises reduziert sich dieser Betrag auf 6,35 Mio. Franken!

Es ist wirklich eine etwas unrühmliche Geschichte, welche sich um das einst stolz präsentierte, als lokalhistorisch wertvoll eingestufte Martinsberggebäude abspielt!

Der Erwerb 1994 wurde, entgegen der Meinung des Kantons, zu teuer bezahlt und heute müssen wir froh sein, wenn wir das unter kommunalem Schutz stehende Gebäude zur Umgehung von weiteren teuren Investitionen zum Wert des Baulandes im Baurecht der Stadt Baden abgeben können.

Die Nutzung des Areals innerhalb des entstehenden Berufsbildungszentrums Baden erlaubt es der Stadt Baden, das Baurecht auf 100 Jahre zu erwerben.

Vielleicht wird unser Kanton später, im Rahmen der Kantonalisierung der Berufsschulen, bei einem allfällig vorzeitigen Heimfall wieder Eigentümer dieses Areals. Dann wäre es unserem Kanton zu wünschen, dass er nicht wieder - zum Beispiel infolge Mehrkosten bei Sanierungen wegen des kommunalen Schutzes - zu den Verlierern gehört!

Aus unserer Sicht ist es auf jeden Fall zwingend erforderlich, dass der Baurechtsvertrag gemäss Antrag der SRK abgeändert wird!

Die SVP-Fraktion beurteilt zwar die Abtretung im Baurecht an die Stadt Baden als kein gutes Geschäft für den Kanton. Da sich jedoch keine echte Alternative abzeichnet, treten wir auf diese Vorlage ein und stimmen der Abtretung im Baurecht mehrheitlich lustlos zu.

Markus Leimbacher, SP, Villigen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Die heute zu behandelnde Botschaft wirft in verschiedener Hinsicht Fragen auf, was sich insbesondere in einer ausufernden Diskussion in der Staatsrechnungskommission offenbarte. Zum einen zeigte sich, dass der

Kanton die heute unter Schutz stehende Liegenschaft im Jahre 1994 zu einem wohl völlig übersetzten Preis von 12.5 Mio. Franken erwarb. Dass das Gebäude heute mit Ausnahme der Tragkonstruktion als "wertlos" bezeichnet werden muss, stützt diese Ansicht. In der heutigen Fraktionssitzung der SP wurden nämlich auch Stimmen laut, die von einem "Geschenk" dieses Gebäudes an die Stadt Baden sprachen. Wie dem auch sei, es lässt sich heute sehr wohl diskutieren und fragen, weshalb der Grosse Rat vor zehn Jahren diesem Kaufvertrag überhaupt zugestimmt hat.

Zum anderen zeigte sich, dass der uns vorgelegte Vertrag in manchen Teilen nicht durchdacht war. So waren verschiedene Bestimmungen nicht aufeinander abgestimmt und die Juristen in der Kommission hatten die undankbare Aufgabe, diese Mängel auszumerzen und allseits verständliche und klare Formulierungen zu finden. Dies ist auch gelungen und es ist erfreulich, dass die Stadt Baden und der Regierungsrat den entsprechenden Änderungen bereits zugestimmt haben.

Sodann war nicht klar, welches Gremium innerhalb der Stadt Baden für die abschliessende Beschlussfassung über den Vertrag zuständig ist. Auch dies konnte - allerdings erst nach der Kommissionssitzung - geklärt werden: Es ist nicht der Einwohnerrat, sondern der Stadtrat selber!

Zusammenfassend: Es ist beileibe kein grosser Wurf, über den wir heute befinden, sondern viel eher das Konglomerat von verschiedenen Pannen und Ungenauigkeiten! Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass die vorgeschlagene Lösung - nämlich die Abgabe des Gebäudes im Baurecht an die Stadt Baden - die wohl sinnvollste Variante darstellt. Ein Verkauf käme wohl aufgrund der Unterschutzstellung und der Wertlosigkeit des Gebäudes nicht mehr in Frage - der erzielte Kaufpreis wäre viel zu gering. Es kann also nur darum gehen, aus einer Fehlinvestition heute noch das Beste zu machen! Ohne Begeisterung tritt die SP deshalb auf die Vorlage ein und stimmt dieser in der Fassung der Kommission zu.

Noch ein Wort zu den Ausführungen von Herrn Reto Miloni: In der SRK war die grüne Fraktion vertreten, und hätten tatsächliche Zweifel bestanden, so hätte ich doch erwartet, dass diese Zweifel im Rahmen der Kommissionssitzung diskutiert und vorgebracht würden und nicht zu später Stunde hier im Plenum! Aber in einem Punkt hat Herr Miloni Recht: man kann sich tatsächlich die Frage stellen, ob die Vorlage nicht etwa der falschen Kommission zugeteilt wurde! In der SRK finden sich tatsächlich keine Baufachleute, sondern nur finanziell verblendete Leute! Es wäre wohl besser gewesen, die Vorlage der Bau- und Planungskommission zuzuteilen! Ich danke Ihnen!

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Baurechtsvertrag Ziff. IV/2

Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen, Präsident der Staatsrechnungskommission: Ich habe mich einleitend kurzgehalten, aber angetönt, dass wir am 11. Dezember 2003 eine grössere Diskussion betr. ordentlichem und vorzeitigem Heimfall hatten. Es war auch nötig, mit der Stadt Baden zusätzliche Abklärungen zu treffen. Dies führte schliesslich dazu, dass wir mit Korrespondenzbeschluss vom 23. Januar

2004 diese neue Fassung mit den Ergänzungen gemäss gelber Synopse innerhalb der SRK beschliessen konnten. Diese Anträge, wie sie hier stehen, werden vom Regierungsrat, aber auch vom Stadtrat Baden unterstützt. Es bestehen grundsätzlich keine Differenzen mehr!

Zu Ziffer IV: Aufgrund der Diskussion in der Staatsrechnungskommission und bei genauer Betrachtung des Wortlauts der Ziff. IV Absätze 1 und 2 zeigt sich, dass das ursprüngliche Berechnungsbeispiel falsch oder zumindest verwirrend war. Die neue Fassung entspricht eher dem Vertragstext und wird Ihnen von der SRK und vom Regierungsrat zur Annahme empfohlen.

Vorsitzende: Hierzu liegt ein Antrag vor.

Reto Miloni, Grüne, Mülligen: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Es ist richtig, Herr Leimbacher, die Grünen waren zwar in der Form einer Nichtbaufachfrau in der SRK vertreten, aber ich denke, es ist zulässig, dass eine fachliche Sicht von einem, der tatsächlich da oben gewohnt hat und den Anspruch hat, die Situation zu kennen und auch den architekturhistorischen Wert dieses Objektes zu beurteilen, dass diese Sicht der Dinge im Grossen Rat eingebracht wird, zumal sich die SRK auch in anderen Fragen als eine Art Übervater des Grossen Rates entwickelt hat und so stark eingegriffen und die Geschäfte vorgekauft hat, dass uns keine oder nur marginale Steuermöglichkeiten bleiben. Von daher nehme ich nichts zurück von dem, was ich gesagt habe. Ich formuliere den Änderungsantrag zu Ziffer IV/2: "Der Bodenwert entspricht dem damaligen Kaufpreis (12,5 Mio.). Zinssatz Stichtag 30.06.2006: 3,5%. Jahreszins 2006 (fällig am 31.12.2006): Fr. 437'500.--."

Die Begründung ist: Warum sollen wir etwas verschenken, was eigentlich als Wert vorhanden ist und der so dasteht, wie es eigentlich von der SVP formuliert wurde. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir einige Millionen in den Sand gesetzt haben! Durch die Verzinsung dieses etwas höheren Betrages holt man einen Teil der getätigten Investitionen und Verluste zurück. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen!

Dr. Erich Stieger, CVP, Baden: Ich komme aus Baden, aber ich denke, Sie müssen sich die Frage stellen, ob Sie unbegründeten Wunschvorstellungen nachhängen oder ob Sie auf dem Boden der Realität bleiben wollen! Ich möchte Sie ersuchen, den Antrag Miloni abzuweisen und auf dem Boden der Realität zu bleiben! Sie können nicht ein Gebäude, das von Fachleuten als wertlos betrachtet wird, in die Berechnung des Verkehrswertes einbeziehen, das geht nicht! Wenn der Kanton das Geschäft nicht machen kann, dann wird er mit diesem Gebäude nur Sorgen haben und weitere Unterhaltslasten zu tragen haben. Der ausgerechnete Landwert ist realistisch und ich denke, der Kanton macht ein gutes Geschäft. Es geht ja auch um eine gute Sache, nämlich um die Berufsbildung. Lehnen Sie den Antrag Miloni ab und stimmen Sie den Anträgen der Regierung zu!

Vorsitzende: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Diskussion ist geschlossen.

Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen, Präsident der Staatsrechnungskommission: Es ist selbstverständlich, dass wir uns vertieft über diesen Preis unterhalten haben. Es wurde uns aber bestätigt, dass nicht nur irgendeine Person im Bau- oder Bildungsdepartement diesen Preis angenommen hat,

sondern es bestehen Bewertungen, die besagen, dass mit Ausnahme der Tragkonstruktion alles abzuschreiben sei. Es ist auch so, dass wir nicht 17 Immobilienfachleute sind in der SRK. Wir hatten aber mit mindestens 3 Personen innerhalb der SRK - auch aus der Region Baden, die die Verhältnisse vor Ort kennen. Ferner hatten wir den kommunalen Schutz, wonach eine Zonenänderung nötig wäre, damit es beispielsweise als Wohnbauten genutzt werden könnte. Es wurden verschiedenste Begründungen angebracht. Schlussendlich fanden wir uns damit ab, dass 800 Franken ein realistischer Preis ist an dieser Lage und für dieses Gebäude, welches der Kanton Aargau schliesslich ja auch am Hals hat und etwas Gutes daraus machen muss!

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Ich habe den schon gemachten Ausführungen nur wenig beizufügen. Ich weise darauf hin, dass der Restwert dieser Drahtkonstruktion mehr als wettgemacht wird durch die Aufwendungen, die im Rahmen der mangelnden Erdbbensicherheit, die von Experten festgestellt wurde, getätigt werden müssen. Wenn man rückblickend den damaligen Kauf und den heutigen Verkauf beurteilt, muss man mitberücksichtigen, dass die Abschreibung, die der Kanton jetzt vornehmen muss, wesentlich kleiner ist als das, was der Kanton hätte aufwenden müssen, wenn er während 10 Jahren die Miete für die gesamte Nutzfläche der höheren wirtschaftlichen Verwaltungsschule hätte bezahlen müssen. Das wurde hier nicht aufgeführt, aber es scheint mir noch wesentlich. Aus diesem Grunde ist die Regierung überzeugt, dass das vorliegende Ergebnis der Verhandlungen für beide Seiten ein gutes Ergebnis ist, und ich meine, dass es vor allem für die Berufsbildung in unserem Kanton, die uns allen sehr am Herzen liegt, ein wesentlicher und notwendiger Schritt ist, dass man diesen Verkauf jetzt tätigen kann!

Vorsitzende: Wir stimmen über den Antrag der Grünen ab. Dieser lautet: "Der Bodenwert entspricht dem damaligen Kaufpreis (12,5 Mio.). Zinssatz Stichtag 30.06.2006: 3,5%. Jahreszins 2006 (fällig am 31.12. 2006): Fr. 437'500.--"

Abstimmung:

Dem Antrag von Regierungsrat und Kommission wird mit klarer Mehrheit zugestimmt. Auf den Antrag Miloni der Fraktion der Grünen entfallen 14 Stimmen.

Baurechtsvertrag Ziff. VII/3

Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen, Präsident der Staatsrechnungskommission: Grundsätzlich wird das Baurecht auf 100 Jahre eingeräumt. Ein vorzeitiger Heimfall käme gemäss Botschaft dann in Frage, wenn der Kanton im Zuge der geplanten Kantonalisierung der Berufsschulen alle Berufsschulgebäude in sein Eigentum übernehmen würde. In der ursprünglichen Fassung war nun nicht eindeutig klar, ob mit der Bezeichnung "Ablauf des Baurechts" auch der vorzeitige Heimfall gemeint wäre. Vor allem war dieser Textlaut, obwohl inhaltlich dasselbe, nicht mit der Fassung in der nachfolgenden Ziffer VIII kongruent. Die neue Fassung ist viel klarer und entspricht den gemachten Aussagen in der Botschaft.

Damit die Stadt Baden bzw. das Berufsbildungszentrum Baden bei einer allfälligen Kantonalisierung der Berufsschu-

len mit diesem Baurechtsvertrag nicht bevorteilt wird, ist im letzten Satz dieses Abschnittes klar festgehalten, dass die dannzumal für alle Berufsschulen massgebenden gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen vorbehalten bleiben. Somit sind auch allfällige Bedenken einer "Lex Baden" im Berufsschulbereich unbegründet. Stimmen Sie der Kommissionsfassung zu!

Zustimmung

Baurechtsvertrag Ziff. VIII/3

Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen, Präsident der Staatsrechnungskommission: Mit der neuen Fassung ist der ordentliche und vorzeitige Heimfall Ziffer VII nun klar geregelt. Richtigerweise wird nun ein Querhinweis in VIII gemacht. Dies ist im Sinne der einheitlichen SRK. Hingegen war der Inhalt dieser obligatorischen Verpflichtung gemäss Ziffer VII in der SRK umstritten. Einer Kommissionsminderheit missfällt die einzugehende Verpflichtung des Kantons Aargau, dass bei einer allfälligen Übernahme der Berufsschulen zwingend auch die anderen Berufsschulgebäulichkeiten auf der Nachbarparzelle, welche nicht dem Kanton Aargau gehört, übernommen werden müssten. Dabei erscheint weniger die geplante unterirdische Turnhalle problematisch, sondern vielmehr das vorgesehene Parkhaus. Ob dieses nun zu den gemäss Absatz 3 "weiteren Gebäuden" auf der Parzelle 2610 gehört, ging aus der SRK-Beratung nicht abschliessend hervor. Die Kommissionsmehrheit konnte sich diesen Bedenken allerdings nicht anschliessen.

Ich empfehle Ihnen deshalb im Namen der SRK, der Fassung gemäss gelber Synopse zuzustimmen!

Im Sinne der Transparenz erlaube ich mir jedoch trotzdem die Frage an den Herrn Bildungsdirektor: Was genau gemäss heutigem Planungsstand nebst der unterirdischen Turnhalle für weitere Gebäude auf der benachbarten Parzelle 2610 als Bestandteil der Berufsschule Baden gelten. Diese Fragestellung bezieht sich exakt auf den ersten Satz unter VIII Abs. 3 des Baurechtsvertrages.

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor. Die Diskussion ist geschlossen.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Die aufgeworfene Frage ist berechtigt. Auf dem Grundstück 2610 werden 2 Doppelturnhallen und ein darunterliegendes, dreigeschossiges Parkhaus realisiert. Wenn es zu einem Heimfall kommt, dann betrifft dies nur die Berufsschulbauten. Unter den Begriff "Berufsschulbauten" fallen nur jene Gebäudeteile und Gebäude, welche durch den Bund und den Kanton im Rahmen der Berufsbildung subventionsberechtigt sind. Damit entfällt die Frage nach dem Heimfall der dreigeschossigen Parkhauses, auch wenn das vielleicht gewinnbringend eingesetzt werden könnte. Es ist ausgeschlossen. Es sind die Berufsschulbauten, die darunterfallen.

Zustimmung

Vorsitzende: Wir kommen zum Hauptantrag Seite 4 der Botschaft. Dieser lautet: Dem Baurechtsvertrag zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Baden über die Liegenschaft Martinsberg wird zugestimmt.

Abstimmung:

Der Hauptantrag wird mit klarer Mehrheit gutgeheissen.

Beschluss:

Dem Baurechtsvertrag zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Baden über die Liegenschaft Martinsberg wird, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, zugestimmt.

Vorsitzende: Ich danke Ihnen ganz herzlich für das Ausharren und wünsche Ihnen eine gute Heimreise! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr.)
